



Unsere gemeinsame
Agenda

Kurzdossier 9

**Neue Agenda
für den Frieden**

JULI 2023



**Vereinte
Nationen**



Einleitung

VORWORT

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, lassen sich nur durch stärkere internationale Zusammenarbeit bewältigen. Der Zukunftsgipfel 2024 bietet Gelegenheit, multilaterale Lösungen für eine bessere Zukunft zu vereinbaren und die globale Ordnungspolitik für die heutigen und die kommenden Generationen zu stärken (Resolution [76/307](#) der Generalversammlung). In meiner Eigenschaft als Generalsekretär bin ich gebeten worden, zu den Gipfelvorbereitungen Beiträge in Form von handlungsorientierten Empfehlungen zu leisten, die auf den Vorschlägen in meinem Bericht „Unsere gemeinsame Agenda“ ([A/75/982](#)) aufbauen, der seinerseits eine Antwort auf die Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen (Resolution [75/1](#) der Generalversammlung) war. Dieses Kurzdossier ist ein solcher Beitrag.

ZWECK DIESES KURZDOSSIERERS

In der Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen verpflichteten sich die Staats- und Regierungsoberhäupter, den Frieden zu fördern und Konflikte zu verhüten. Um dieses Versprechen einlösen zu können, bedarf es einschneidender Veränderungen sowohl im Handeln der Mitgliedstaaten selbst als auch bezüglich ihrer Verpflichtung, das multilaterale System als einzig gangbaren Weg zur Auflösung des Geflechts ineinandergreifender globaler Bedrohungen aufrechtzuerhalten und zu stärken und die in der Charta der Vereinten Nationen gegebenen Versprechen überall auf der Welt zu erfüllen.

Die Mitgliedstaaten müssen eine Antwort auf das wachsende Unbehagen der Nationen und der Menschen finden, das durch den Eindruck entsteht, die Regierungen und internationalen Organisationen scheiterten daran, nützliche Ergebnisse zu erzielen. Für Millionen von Menschen liegt ihre Enttäuschung in den Schrecken des Hungers, der Vertreibung und der Gewalt begründet. Ungleichheiten und Ungerechtigkeit in und zwischen Nationen lassen neuen Unmut entstehen. Sie haben Misstrauen darin gesät, dass multilaterale Lösungen die Lebensumstände der Menschen verbessern können, und den Ruf nach neuen Formen des Isolationismus nachhallen gegeben. Angesichts der Erderwärmung, wachsender Marginalisierung und grassierender Konflikte sind junge Menschen überall auf der Welt zunehmend desillusioniert, was ihre Zukunftsaussichten betrifft.

Die Entscheidung, vor der wir stehen, liegt klar auf der Hand. Wenn die Vorteile der internationalen Zusammenarbeit nicht greifbarer und gerechter verteilt werden, wenn die Staaten ihre Konkurrenz nicht in geregelte Bahnen lenken und die aktuellen Spaltungen nicht überwinden können, um pragmatische Lösungen für globale Probleme zu finden, wird das menschliche Leid nur noch größer werden. Selten war es dringender, dass alle Länder zusammenstehen, um die Verheißung vereinter Nationen zu erfüllen.¹

Mein Bericht zu Unserer gemeinsamen Agenda bot eine Vision, wie dieses Versprechen eingelöst werden kann. Der Bericht zeigt ein multilaterales System, das gerechter, besser vernetzt und wirksamer sein könnte. Der Aufbau dieses neuen Multilateralismus muss mit friedensfördernden Maßnahmen beginnen, nicht allein deshalb, weil Krieg Fortschritte bei allen anderen unser Agenden verhindert, sondern auch, weil das Streben nach Frieden die Staaten 1945 gemeinsam erkennen ließ, dass es einer Weltordnungspolitik und einer internationalen Organisation bedurfte.

Dieser neue Multilateralismus muss sich der Tatsache stellen, dass die Weltordnung im Fluss ist. Er muss sich auf eine stärker fragmentierte geopolitische Landschaft einstellen. Er muss auf neu entstehende potenzielle Konfliktfelder reagieren. Und er muss sich der Herausforderung gewachsen zeigen, die zahllosen globalen Bedrohungen abzuwehren, die die Staaten willentlich oder unwillentlich in eine wechselseitige Abhängigkeit drängen. Dieser neue Multilateralismus erfordert es, dass wir über unsere eigenen unmittelbaren Sicherheitsinteressen hinausblicken. Der Frieden, den wir uns erhoffen, lässt sich nur zusammen mit einer nachhaltigen Entwicklung und den Menschenrechten verwirklichen.

Das von den Vereinten Nationen verkörperte kollektive Sicherheitssystem hat bemerkenswerte Erfolge erzielt. Es ist ihm gelungen, einen neuen Weltenbrand zu verhindern. Internationale

Zusammenarbeit, die von der nachhaltigen Entwicklung über Abrüstung, Menschenrechte und die Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen bis hin zur Terrorismusbekämpfung und zum Umweltschutz reicht, hat der Menschheit mehr Sicherheit und größeren Wohlstand gebracht. Friedensschaffende Maßnahmen und Friedenssicherung haben dazu beigetragen, Kriege zu beenden und die Eskalation zahlreicher Krisen in offene Gewalt zu verhindern. Dort, wo Kriege ausbrachen, halfen kollektive Maßnahmen der Vereinten Nationen vielfach, deren Dauer zu begrenzen und deren schlimmste Folgen abzumildern.

Dennoch bleibt Frieden für viele Menschen auf der Welt nur ein fernes Versprechen. Konflikte richten weiter Zerstörungen an, derweil ihre Ursachen noch komplexer und noch schwerer zu beheben sind. Dadurch kann das Streben nach Frieden als ein hoffnungsloses Unterfangen erscheinen. In Wahrheit sind es jedoch die politischen Entscheidungen und das Handeln einzelner Menschen, die die Hoffnung auf Frieden wahren oder zunichte machen können. Krieg ist immer auch eine Entscheidung: zu den Waffen zu greifen statt den Dialog zu suchen, Zwang anzuwenden statt Verhandlungen aufzunehmen, sich mit Macht zu behaupten statt Überzeugungsarbeit zu leisten. Darin liegt auch unsere größte Chance, denn wenn Krieg eine Entscheidung ist, können wir uns auch für den Frieden entscheiden. Es ist an der Zeit, uns erneut zum Frieden zu bekennen. In diesem Dokument möchte ich zeigen, wie wir diese Entscheidung treffen können.

EINE WELT AM SCHEIDEWEG

EIN GEOPOLITISCHER ÜBERGANG

Die Grundzüge der Vereinten Nationen bestimmen sich durch die Kooperationsbereitschaft ihrer Mitgliedstaaten. Die „Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten“ ([A/47/277-S/24111](#),

Ziff. 8) am Ende des Kalten Krieges half, im Sicherheitsrat einen Konsens zu schaffen, und gab der Organisation die Fähigkeit, Bedrohungen der kollektiven Sicherheit entgegenzutreten. Vor diesem Hintergrund erfolgte 1992 die Vorlage der Agenda für den Frieden.

Wir befinden uns nun an einem Wendepunkt. Die auf den Kalten Krieg folgende Phase ist vorüber. Der Übergang zu einer neuen Weltordnung ist im Gange. Diese ist zwar noch schemenhaft, doch haben Führungspersonlichkeiten aus aller Welt die Multipolarität als eines ihrer charakteristischen Merkmale bezeichnet. In dieser Übergangsphase erweist sich das Machtgefüge als zunehmend fragmentiert, da neue Einflusspole entstehen, sich neue wirtschaftliche Blocks bilden und Konfliktachsen neu definiert werden. Die Konkurrenz zwischen den Großmächten verschärft sich; zugleich ist ein Vertrauensverlust zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden zu beobachten. Eine Reihe von Staaten streben nach größerer strategischer Unabhängigkeit und versuchen zugleich, über bestehende Trennlinien hinweg zu manövrieren. Die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) und der Krieg in der Ukraine haben diesen Prozess beschleunigt. Die in den frühen 1990er-Jahren von den Mitgliedstaaten bekundete Geschlossenheit in der Zielverfolgung ist geschwunden.

In den nationalen Sicherheitsdoktrinen vieler Staaten ist heute mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte von einem zunehmenden geostrategischen Wettbewerb die Rede. Die weltweiten Militärausgaben haben 2022 mit 2,24 Billionen US-Dollar eine neue Rekordmarke erreicht.² Rüstungskontrollrahmen und Vorkehrungen zur Krisenbewältigung, die dazu beitrugen, die Rivalität der Großmächte zu stabilisieren und einen weiteren Weltkrieg zu verhindern, haben an Wirkung verloren. Ihr Zerfall auf globaler wie auf regionaler Ebene hat die Möglichkeit gefährlicher Pattsituationen, Fehleinschätzungen

und Eskalationsspiralen erhöht. Ein nuklearer Konflikt ist wieder im öffentlichen Diskurs präsent. Unterdessen haben sich einige Staaten die Unsicherheit der gegenwärtigen Lage zunutze gemacht, um erneut ihren Einfluss geltend zu machen oder langjährige Konflikte durch Zwang oder Nötigung für sich zu entscheiden.

Der geostrategische Wettbewerb hat zu einer geoökonomischen Fragmentierung geführt³, im Zuge derer sich immer größere Risse in Handel, Finanzen und Kommunikation auftun und wachsende Besorgnis im Hinblick auf die Weitergabe von Technologien wie beispielsweise Halbleitern entsteht. Das Ringen um den Zugang zu Grundstoffen und strategischen Rohstoffen wie beispielsweise Seltenerdmineralien verändert die weltweiten Versorgungsketten grundlegend. In einigen Regionen schlägt sich die weltpolitische Polarisierung im Zerfall mehrerer regionaler Integrationsinitiativen nieder, die seit Jahrzehnten zur regionalen Stabilität beitrugen.

Das Gebot der Zusammenarbeit lässt sich jedoch nicht von der Hand weisen. Ein ungehemmter Wettstreit zwischen den Atommächten könnte zur Vernichtung der Menschheit führen. Bleiben andere globale Bedrohungen ungeklärt, entstehen existenzielle Risiken für Staaten und Gesellschaften in aller Welt. Selbst auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges fanden zwei ideologisch und politisch gegnerische Blöcke und eine aktive Bewegung der nichtgebundenen Länder Wege, unter anderem über die Vereinten Nationen gemeinsame Ziele durch internationale Zusammenarbeit, Rüstungskontrolle und Abrüstung zu verfolgen. Es besteht Grund zu der Annahme, dass die Mitgliedstaaten selbst in einem stärker fragmentierten und konfrontativen globalen Umfeld den Wert der internationalen Zusammenarbeit weiter erkennen werden. Es ist ihnen gelungen, Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, um kollektiv gegen kritische Bedrohungen anzugehen, wie der seit langem bestehende Konsens über die Weltweite

Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus erkennen lässt. Zudem ist eine Mehrheit der Staaten dem multilateralen System nach wie vor auf das Engste verbunden, da sie es als unabdingbar dafür ansehen, ihre Souveränität und Unabhängigkeit zu sichern und das Verhalten der Großmächte zu mäßigen.

EIN GEFLECHT INEINANDERGREIFENDER BEDROHUNGEN

Die Staaten sind heute mehr denn je außerstande, sich von grenzüberschreitenden Ursachen von Instabilität und Unsicherheit abzuschnitten. Selbst noch so gesicherte Grenzen können die Effekte der globalen Erwärmung nicht aufhalten, die Machenschaften krimineller oder terroristischer Gruppen nicht abwehren oder die Ausbreitung tödlicher Viren aufhalten. Grenzüberschreitende Bedrohungen treffen immer häufiger aufeinander. Ihre sich gegenseitig verstärkenden Folgen liegen weit über dem, was ein einzelner Staat bewältigen kann.

Bewaffnete Konflikte im Wandel. Der drastische Anstieg bewaffneter Konflikte in den vergangenen zehn Jahren hat die tendenziell rückläufige Entwicklung der zwei davorliegenden Jahrzehnte umgekehrt.⁴ 2022 lag die Zahl der konfliktbezogenen Todesfälle so hoch wie seit 28 Jahren nicht mehr.⁵ Dies hatte katastrophale Folgen für Menschen und Gesellschaften, unter anderem in Form massenhafter Gräueltaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zwischenstaatliche Konflikte können wieder aufflammen. Bürgerkriege, die auch heute noch die große Mehrzahl der Konflikte ausmachen, finden zunehmend im Sog globaler und regionaler Dynamiken statt: Fast die Hälfte aller 2021 ausgetragenen Konflikte waren von internationaler Tragweite.⁶ Damit erhöhte sich das Risiko einer unmittelbaren Konfrontation zwischen externen Akteuren, die in bestimmten Situationen selbst zu Konfliktparteien wurden. Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, darunter auch terroristische Gruppen,

haben sich stark vermehrt und halten in vielen Fällen engen Kontakt zu kriminellen Akteuren. Diese Gruppen betreiben häufig illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen oder leiten diese Rüstungsgüter um und haben Zugang zu neuester Technologie sowie zu Militärwaffen, die aus schlecht gesicherten Beständen und aus Transfers aus dem illegalen Markt oder unmittelbar von Staaten stammen. Die zunehmende Komplexität des Konfliktumfelds hat die Beilegung von Konflikten erschwert, da sich die lokale und regionale Dynamik in einem komplizierten Wechselspiel mit den Interessen externer Parteien überschneidet und die Präsenz überregional agierender, von den Vereinten Nationen gelisteter terroristischer Gruppen zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt. Konflikte verschärfen zudem bereits bestehende Diskriminierungsmuster. Frauenfeindlichkeit offline wie online schürt in allen Teilen der Welt geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt, im Konfliktumfeld jedoch verschärfen zusätzliche Herausforderungen wie schwache Institutionen, Straflosigkeit und die Verbreitung von – vorwiegend von Männern getragenen – Waffen die Risiken drastisch.

Bewaffnete Konflikte haben extrem negative Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Ein Viertel der Menschheit lebt in von Konflikten betroffenen Gebieten. Konflikte sind eine der Haupttriebkraft für die gewaltsame Vertreibung von mehr als 108 Millionen Menschen weltweit – mehr als doppelt so viele wie noch vor einem Jahrzehnt.⁷ Ohne eine drastische Verminderung von Konflikten, Gewalt und der Verbreitung von Waffen wird die Agenda 2030 für einen Großteil der Menschheit unerreichbar bleiben.

Anhaltende Gewalt außerhalb bewaffneter Konflikte. Die Geißel der Gewalt hat das Leben und die Existenzgrundlagen nicht nur der in bewaffnete Konflikte verwickelten Menschen geprägt. Terrorismus ist und bleibt eine globale Bedrohung, auch

wenn Länder in Situationen bewaffneter Konflikts davon unverhältnismäßig stark betroffen sind. Frauenfeindlichkeit ist oft ein Teil des Narrativs, das zur Rechtfertigung solcher Anschläge herangezogen wird; dies wirft ein Schlaglicht auf die Schnittstelle zwischen Extremismus und geschlechtsspezifischer Gewalt. Andere Formen der Gewalt sind in vielen Teilen der Welt zu einer existenziellen Herausforderung geworden. Zwischen 2015 und 2021 wurden Schätzungen zufolge 3,1 Millionen Menschen Opfer vorsätzlicher Tötungen – eine schockierende Zahl, die diejenige der etwa 700.000 Opfer bewaffneter Konflikte im selben Zeitraum weit übertrifft.⁸ Die organisierte Kriminalität war in diesem Zeitraum für ebenso viele Todesfälle verantwortlich wie sämtliche bewaffneten Konflikte zusammengekommen. Zwar sind rund vier Fünftel aller Opfer von Tötungen Männer, doch hat diese Gewalt erschreckende Auswirkungen auf Frauen. Frauen werden überwiegend aus geschlechtsspezifischen Gründen getötet.⁹ Schätzungen zufolge erleiden Jahr für Jahr weltweit die Hälfte aller Kinder im Alter von 2 bis 17 Jahren eine Form von Gewalt.¹⁰

Die Risiken der Zweckentfremdung neuer und aufkommender Technologien als Waffe. In der Geschichte der Menschheit waren Technologie und Kriegführung seit jeher eng miteinander verknüpft. Von Steinzeitwerkzeugen bis hin zur Kernspaltung sind Technologien, die die Menschheit voranbringen sollten, stets auch für zerstörerische Zwecke eingesetzt worden. Unser Zeitalter bildet keine Ausnahme. Rasant voranschreitende und konvergierende Technologien können die Dynamik von Konflikten in nicht allzu ferner Zukunft potenziell revolutionieren. Vorfälle, die auf die böswillige Nutzung digitaler Technologien durch staatliche wie nichtstaatliche Akteure zurückgehen, haben an Umfang, Reichweite und Schwere zugenommen und werden immer ausgeklügelter (A/76/135, Ziff. 6). Der gehäufte Einsatz bewaffneter unbemannter Flugsysteme (auch als

Drohnen bezeichnet) in bewaffneten Konflikten ist ein weiterer augenfälliger Trend, wobei staatliche wie nichtstaatliche Akteure, unter anderem Terroristen, unterschiedlich hoch entwickelte Technologien immer häufiger nutzen. Solche Technologien wurden oft gegen zivile Ziele, darunter kritische Infrastruktur, eingesetzt, und stellen nach wie vor eine Bedrohung für Friedensmissionen dar. Die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Quantentechnologie, unter anderem in Verbindung mit Waffensystemen, lassen erkennen, dass die vorhandenen Aufsichtsrahmen nicht ausreichen. Das Ausmaß der Revolution im Bereich der künstlichen Intelligenz zeichnet sich nun deutlich ab; ihr Gefahrenpotenzial für Gesellschaften, Volkswirtschaften und für die Kriegführung selbst ist jedoch nicht abzusehen. Durch die Fortschritte in den Biowissenschaften können Einzelpersonen potenziell die Macht erlangen, Tod und Verheerungen globalen Ausmaßes anzurichten.

Das Aufkommen leistungsfähiger Software-Anwendungen, die in der Lage sind, Inhalte binnen kürzester Zeit weit zu verbreiten und massiv zu verfälschen, kündigt von einer neuen und völlig anders gearteten Realität. Wie in meinem Kurzdossier über die Informationsintegrität¹¹ erläutert, nehmen Fehlinformationen, Desinformation und Hetze in den sozialen Medien überhand und entfalten in einem explosiven gesellschaftlichen und politischen Umfeld tödliche Wirkung. Die Tatsache, dass nichtstaatliche Akteure, insbesondere terroristische Gruppen, leicht auf diese Technologien zugreifen können, stellt eine erhebliche Bedrohung dar. Terroristische Gruppen und mit ihnen verbundene Förderer haben diese Technologien missbraucht, um Anschläge, darunter auch Cyberangriffe, zu koordinieren und zu planen, neue Mitglieder anzuwerben und zu Hass und Gewalt aufzustacheln. Unterdessen haben soziale Medien, die weitgehend ohne menschenrechtskonforme Regelungen zum Schutz vor Schädigung im Online-Raum operieren,

unverantwortliche Geschäftsmodelle entwickelt, die den Gewinn über das Wohl und die Sicherheit ihrer Nutzerinnen und Nutzer wie auch der Gesellschaft als Ganzes stellen.

Wachsende Ungleichheit in und zwischen Nationen. Auf halber Strecke zum Jahr 2030 bleibt der dringende Appell der Agenda für nachhaltige Entwicklung, niemanden zurückzulassen, weiter Zukunftsmusik, denn nur 12 Prozent der Nachhaltigkeitsziele liegen im Zeitplan, der Rest hingegen ist gefährdet. Die Zielvorgaben unter Nachhaltigkeitsziel 17 sind eine lange Liste nicht eingehaltener Zusagen. Im Finanzbereich, im Handel, in der Technologie, der Nahrungsmittelverteilung und der Ernährungssicherheit verfestigen sich die Ungleichheiten, statt dass sie mittels einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft abgebaut würden. Die Einkommensungleichheit zwischen den reichsten und den ärmsten Ländern ist durch die COVID-19-Pandemie gestiegen¹² und ist noch größer als die innerhalb der meisten Länder bestehenden Ungleichheiten.¹³ Zwar besteht zwischen Ungleichheiten und Konflikten kein linearer und unmittelbarer Zusammenhang, doch wissen wir, dass Ungleichheit zu Konflikten führen kann, wenn sie mit mangelnder Zugangs- und Chancengleichheit für Gruppen zusammenfällt, die entlang bestimmter Identitätslinien definiert sind.¹⁴ Vertikale Ungleichheiten, also zwischen Armen und Reichen innerhalb einer Gesellschaft, bilden ebenfalls eine zentrale Herausforderung und sind eng mit anderen Formen von Gewalt verknüpft.¹⁵

Weniger Raum für bürgerschaftliche Mitwirkung. Wachsendem Unmut und steigenden Forderungen nach einer konstruktiven Beteiligung unterschiedlicher Gruppen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ihrer Gesellschaft begegnen manche Staaten durch ungebührliche Einschränkungen der Menschenrechte ihrer Bürgerinnen und Bürger und der Möglichkeiten zur Beteiligung und zum Protest. Forderungen nach Ausweitung der bürgerschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten stießen

teils auf tätliche Angriffe und Gewaltanwendung. Besonders zu erwähnen ist die Zunahme der Drohungen, Verfolgungen und Gewaltakte, die sich gegen Frauen, unter anderem politisch tätige Frauen, und gegen diejenigen richten, die die Menschenrechte verteidigen. Digitale Hilfsmittel haben ungekannte Möglichkeiten für die bürgerschaftliche Mitwirkung eröffnet, insbesondere für junge Menschen. Genau diese Hilfsmittel wurden jedoch auch genutzt, um den zivilgesellschaftlichen Raum einzuschränken, indem Kanäle, über die sich Menschen organisieren konnten, blockiert oder Protestierende ausfindig gemacht oder überwacht wurden.

Der Klimanotstand. Die ungleiche Verteilung des durch die Folgen des Klimawandels entstehenden Leids zählt mit zu den größten Ungerechtigkeiten dieser Welt. Die am stärksten gefährdeten Gemeinschaften, namentlich in kleinen Inselentwicklungsländern, den am wenigsten entwickelten Ländern und von Konflikten betroffenen Ländern, sind die Hauptleidtragenden einer Krise, die sie nicht verursacht haben. Wo Rekordtemperaturen, erratische Niederschläge und das Ansteigen des Meeresspiegels die Ernteerträge sinken lassen, kritische Infrastruktur zerstören und Gemeinschaften vertreiben, verschärfen sie das Risiko der Instabilität, insbesondere in einem bereits von Konflikten betroffenen Umfeld. Der Anstieg des Meeresspiegels und die sich verringernde Landmasse sind eine existenzielle Bedrohung für einige Inselstaaten, durch die auch neue, unerwartete Reibungspunkte entstehen können, die Streitigkeiten um Gebietsansprüche auf Land- oder Meeresgebiete aufkommen oder wiederaufflammen lassen. Klimapolitische Maßnahmen und der Übergang zu grüner Energie können Wege zu einer wirksamen Friedenskonsolidierung und zur Inklusion von Frauen, indigenen Gemeinschaften, wirtschaftlich Benachteiligten und Jugendlichen eröffnen. Sie können jedoch auch destabilisierend wirken, wenn sie nicht richtig gehandhabt werden. Wenn wir es versäumen,

die Herausforderungen des Klimawandels und die durch ihn entstehenden Ungleichheiten frontal anzugehen, sei es durch ambitionierte Maßnahmen zur Abschwächung und Anpassung, sei es durch die Umsetzung der Agenda zum Ausgleich von Verlusten und Schäden, unterstützt durch eine angemessene Klimafinanzierung, wird dies verheerende Folgen für die Erde wie auch für die Entwicklung, die Menschenrechte und unsere gemeinsamen Friedenskonsolidierungsziele haben.

EINE NORMATIVE HERAUSFORDERUNG

Eine der herausragendsten Leistungen der Vereinten Nationen ist die Herausbildung eines völkerrechtlichen Regelwerks für die Beziehungen zwischen souveränen Staaten. Das Völkerrecht fördert berechenbares Verhalten, das wiederum Vertrauen festigt. Doch obwohl die Mitgliedstaaten das Völkerrecht anerkennen und seine Bedeutung hervorheben, wird es bisweilen in Frage gestellt. Der großflächige Einmarsch der Russischen Föderation in die Ukraine ist eine der jüngsten derartigen Infragestellungen. Jeder Verstoß gegen das Völkerrecht stellt eine Gefahr dar, denn er untergräbt eines der in Artikel 1 ihrer Charta enthaltenen Ziele der Vereinten Nationen.

Am 75. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte müssen wir feststellen, dass die Menschenrechte in allen Regionen der Welt auf Widerstand treffen. Wir werden Zeugen einer bemerkenswerten globalen Rückzugsbewegung von den Menschenrechten und einer Aushöhlung des Rechtsstaatsprinzips, nicht zuletzt im Kontext bewaffneter Konflikte.¹⁶ Trotz der Erkenntnis, dass Rechtsstaatlichkeit die Grundlage fairer, gerechter und friedlicher Gesellschaften bildet, sind wir ernsthaft in Gefahr, einer Unrechtsstaatlichkeit anheimzufallen, die die globalen Instabilitäten und Turbulenzen nur verschärfen würde. Die zunehmende

Polarisierung unter den Staaten hat außerdem konkurrierende Auslegungen der Menschenrechtsnormen hervorgebracht. Das Eintreten für bestimmte Menschenrechte stößt zunehmend auf Widerstand, auf unterschwellige Kritik, dass bei ihrer Umsetzung mit zweierlei Maß gemessen werde, und auf Forderungen zur nationalen Priorisierung internationaler Normen. So haben beispielsweise einige Staaten ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass den bürgerlichen und politischen Rechten auf internationaler Ebene Vorrang vor den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten eingeräumt wird. Diese Argumente wurden jedoch auch immer wieder angeführt, um die Aufmerksamkeit davon abzulenken, dass der Staat seinen eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Haltung der Vereinten Nationen ist entschlossen und prinzipientreu: Sämtliche Rechte, seien sie bürgerlich, politisch, sozial, wirtschaftlich oder kulturell, sind unteilbar. Sie alle sind wichtig und sollten in vollem Umfang verwirklicht werden, einschließlich des Rechts auf Entwicklung.

Eng damit verbunden ist die wachsende Gegenreaktion auf Frauenrechte, darunter auch das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit. Wir müssen das Patriarchat und auf Unterdrückung beruhende Machtstrukturen beseitigen, die Fortschritten bei der Gleichstellung der Geschlechter und der vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe der Frauen am politischen und öffentlichen Leben entgegenstehen. Wir, die Regierungen, die Vereinten Nationen und alle Teile der Gesellschaft, müssen uns dagegen wehren und konkrete Maßnahmen ergreifen, um Geschlechternormen, Wertgefüge und institutionelle Strukturen zu hinterfragen und aufzulösen, die nur dazu dienen, Ausgrenzung oder den Status quo fortzuschreiben.

Die Vereinten Nationen sind in ihrem Kern eine auf Normen beruhende Organisation. Sie verdanken ihre Entstehung einem internationalen Vertrag – der Charta, die von den Staaten unterzeichnet und ratifiziert wurde. Wenn die unterschiedlichen Auslegungen dieser universellen normativen Rahmen durch die Mitgliedstaaten sich derart verhärten, dass eine angemessene Durchführung unmöglich wird, stehen die Vereinten Nationen vor einem potenziell existenzgefährdenden Dilemma. Zu einem Konsens über die Bedeutung und Einhaltung dieser Rahmen zurückzufinden, ist eine für das internationale System wesentliche Aufgabe.

Grundsätze für ein wirksames System der kollektiven Sicherheit

Das in der Charta vorgesehene System der kollektiven Sicherheit stellt eine zunehmend friedliche und gerechte Welt in Aussicht. Wenngleich dieses System sein Potenzial nicht voll ausgeschöpft und zeitweise kläglich versagt hat, so kann es doch eine Vielzahl von Erfolgen vorweisen, die von der Förderung der Entkolonialisierung und der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung über die Verhinderung bewaffneter Konflikte und die Vermittlung in solchen Konflikten zur Durchführung groß angelegter humanitärer Maßnahmen und zur Förderung internationaler Normen und internationaler Rechtspflege reichen. Heute jedoch reißt die Kluft zwischen dem Potenzial der kollektiven Sicherheit und ihrer Realität immer weiter auf.

Die kollektive Sicherheit wird dadurch stark untergraben, dass die Mitgliedstaaten es versäumen, die globalen und ineinandergreifenden Bedrohungen, mit denen sie konfrontiert sind, wirksam zu bekämpfen, ihre Rivalitäten in Bahnen zu lenken und die normativen Rahmen einzuhalten und zu stärken, die sowohl ihre Beziehungen untereinander regeln als auch internationale Parameter für das Wohl ihrer Gesellschaften festlegen. Die Ursache dieser Phänomene liegt in der Vernachlässigung mehrerer Grundsätze, die das Fundament für freundschaftliche Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Nationen und innerhalb von Gesellschaften bilden: Vertrauen, Solidarität und Universalität. Wenn wir uns der Herausforderung stellen wollen, dann sind es diese Grundsätze in ihrer Gesamtheit, auf denen unser Engagement für den Frieden gründen muss und die von allen Staaten und innerhalb der Länder mitgetragen werden müssen.

VERTRAUEN

In einer Welt souveräner Staaten gründet internationale Zusammenarbeit auf Vertrauen. Zusammenarbeit kann ohne die Erwartung, dass die Staaten die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen einhalten, nicht funktionieren. Die Charta enthält einen Katalog von Normen, anhand deren die Vertrauenswürdigkeit eines jeden Staates bewertet werden sollte. In der *Agenda für den Frieden von 1992* warnte der Generalsekretär, dass die Grundsätze der Charta konsequente, nicht selektive Anwendung finden müssen, „denn sollte der Eindruck entstehen, dass letzteres der Fall ist, wird das Vertrauen und damit die moralische Autorität schwinden, die der größte und einzigartigste Wert dieses Vertragswerkes ist“ ([A/47/277-S/24111](#), Ziff. 82).

Vertrauen ist der Eckpfeiler des Systems der kollektiven Sicherheit. Fehlt es, fallen Staaten wieder auf ihren Urinstinkt zurück, selbst für ihre Sicherheit zu sorgen, was, wenn es von anderen erwidert wird, für alle zu mehr Unsicherheit führt. Zur Stärkung des Vertrauens haben sich vertrauensbildende Mechanismen als sehr hilfreich erwiesen. Diese reichen von Krisenmanagement-Hotlines hin zur Überwachung von Waffenruhen oder zu bilateralen Rüstungskontrollabkommen mit Verifikationsbestimmungen.¹⁷ Regionale Organisationen und Rahmen können dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Die Unparteilichkeit des Sekretariats ist unverzichtbar, um Vertrauen unter den Mitgliedstaaten aufbauen zu helfen. Die Guten Dienste des

Generalsekretärs und seiner Gesandten, Vermittlerinnen und Vermittler sind ein unparteiliches Mittel zur Schaffung einer gemeinsamen Grundlage zwischen Staaten oder Konfliktparteien, und seien die Umstände noch so komplex. Friedenssicherungseinsätze haben sich als ein wirkungsvolles Mittel erwiesen, Parteien bei der Überwindung gegenseitigen Misstrauens zu helfen¹⁸, und können zum Aufbau von Vertrauen in nationale Institutionen beitragen. Verschiedene von den Vereinten Nationen geführte Initiativen zur Förderung militärischer Transparenz, darunter das Berichtssystem der Vereinten Nationen für Militärausgaben (MILEX)¹⁹ oder das Register für konventionelle Waffen²⁰, sollen durch mehr Transparenz das Vertrauen zwischen Staaten erhöhen.

Ebenso wie Vertrauen zwischen Staaten für die internationale Zusammenarbeit unverzichtbar ist, ist Vertrauen zwischen der Regierung und der Bevölkerung eines Landes für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft ausschlaggebend. In den letzten Jahrzehnten trat immer wieder hervor, dass das Vertrauen in öffentliche Institutionen weltweit abnimmt.²¹ Geringes Vertrauen deutet auf geringen gesellschaftlichen Zusammenhalt hin, was wiederum oft mit einem hohen Maß an Ungleichheit in Wirtschaft und Politik und im Geschlechterverhältnis einhergeht.²² Die weltweiten Protestwellen der letzten zehn Jahre sind ein Beispiel für die wachsende Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junger Menschen, die staatlichen Institutionen und anderen institutionellen Mechanismen einen friedlichen Umgang mit Missständen nicht zutrauen, vor allem im Kontext schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raumes.

SOLIDARITÄT

Eine Gemeinschaft von Nationen muss von einem Gefühl der Zusammengehörigkeit getragen sein, das eine kollektive Verpflichtung anerkennt, Ungerechtigkeiten zu überwinden und hilfebedürftige Menschen zu unterstützen. Mein Bericht über Unsere gemeinsame Agenda war im Kern ein Aufruf zu mehr Solidarität. Die Asymmetrien und Ungleichheiten, die in und zwischen Staaten bestehen, und die strukturellen Hindernisse, die sie fortbestehen lassen, sind für den Frieden ebenso sehr ein Hindernis wie für die Entwicklung und die Menschenrechte.²³ Wenn die Ziele der Charta erreicht werden sollen, müssen die historischen Ungleichgewichte, die sich am stärksten durch das internationale System ziehen und dieses kennzeichnen – vom Erbe der Kolonialisierung und der Sklaverei zur zutiefst ungerechten globalen Finanzarchitektur und den anachronistischen Friedens- und Sicherheitsstrukturen von heute –, mit Vorrang ausgeräumt werden.

Das Solidaritätskonzept ist Bestandteil der Arbeit der Vereinten Nationen. In der Millenniums-Erklärung²⁴ anerkannte die Generalversammlung Solidarität als einen der Grundwerte für das 21. Jahrhundert und stellte fest, dass die globalen Probleme so bewältigt werden müssen, dass die damit verbundenen Kosten und Belastungen im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien der Billigkeit und sozialen Gerechtigkeit aufgeteilt werden müssen. Diese Vorstellung liegt beispielsweise dem im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verankerten Konzept der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Kapazitäten zugrunde. Ziel 17 der Ziele für nachhaltige Entwicklung²⁵ – die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen – fungiert nach wie vor als Messlatte: Von fairem Handel über Technologietransfer zu Schuldenerleichterungen und höherer

Entwicklungszusammenarbeit skizziert es messbare Wege zur Ausräumung von Ungleichgewichten auf globaler Ebene. Zusammen mit der umfassenderen Agenda 2030 geht seine Reichweite über die nachhaltige Entwicklung hinaus und bietet ein Konzept für eine umfassende Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen von Konflikten.

Umfassende Verpflichtungen zu Billigkeit und Lastenteilung sind ausdrücklicher Teil der Agenda für Klimamaßnahmen²⁶, der humanitären Agenda²⁷ und der Agenda für nachhaltige Entwicklung²⁸. Auch für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sind sie grundlegend. Ein Beispiel dieser Solidarität ist die globale Partnerschaft für die Friedenssicherung, in deren Rahmen Staaten Truppen und Polizeikräfte entsenden – oft in äußerst gefährliche Situationen und losgelöst von ihren nationalen Interessen –, um Menschen in Not zu unterstützen und dem Weltfrieden zu dienen. Des Weiteren müssen wir sicherstellen, dass wir mit unseren Maßnahmen gegen die Gefahr einer Zweckentfremdung neuer und aufkommender Technologien als Waffen nicht für die Länder des Globalen Südens den Zugang zu den enormen Vorteilen einschränken, die diese Technologien im Hinblick auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung versprechen.

Auf nationaler Ebene hat die Solidarität in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen zu Gunsten von Deregulierung und zur Begrenzung staatlichen Handelns haben zu einer Konzentration des Reichtums, zum Abbau des sozialen Schutzes und zur Entmachtung des Staates bei der Bewältigung der wachsenden sozialen Herausforderungen geführt. Die internationale Finanzkrise 2008 und die COVID-19-Pandemie haben die Auswirkungen dieser Maßnahmen noch verschlimmert. Die wachsende Unzufriedenheit wird durch den zunehmend ungleichen Zugang zu den

Möglichkeiten für ein Vorankommen im 21. Jahrhundert – wie Wohnraum, Hochschulbildung und Technologie – und durch den Mangel an sozialer Mobilität noch verstärkt.

UNIVERSALITÄT

Zwei der Kerngrundsätze der Vereinten Nationen sind die souveräne Gleichheit aller ihrer Mitglieder sowie der Grundsatz, dass alle Mitgliedstaaten nach Treu und Glauben die Verpflichtungen erfüllen, die sie mit der Charta übernehmen. In Artikel 2 werden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel beizulegen und in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen. Die Universalität der Charta ist über die Säulen der Tätigkeit der Vereinten Nationen – Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte – hinweg weithin anerkannt. Die Agenda 2030 baut auf dem universellen Versprechen auf, „niemanden zurückzulassen“, was allen Staaten, seien sie arm oder reich, die Verpflichtung auferlegt, Entwicklungszielvorgaben zu erfüllen. Desgleichen ist der Universalitätsgrundsatz ein Eckpfeiler der internationalen Menschenrechtsnormen, ist in Artikel 55 der Charta und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkörpert und kommt in jüngerer Zeit in der Einführung der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zum Ausdruck.²⁹

Trotz der Universalität der ihnen zugrundeliegenden Normen wurden Einsätze im Bereich Frieden und Sicherheit nicht immer als universell, sondern teils als selektiv oder von Doppelmoral geprägt wahrgenommen. Ein gezielterer und explizit universeller Ansatz zur Verhütung von Konflikten und Gewalt wäre in einer Linie mit dem Ansatz, der alle

Maßnahmen im Bereich der Säulen Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung leitet. Ein solcher Ansatz würde zwei Herausforderungen angehen helfen: Erstens erfordern viele der heutigen Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit universelles Handeln und eine Eindämmung durch alle Staaten und zweitens sind Instabilität, Gewalt und Konfliktpotenzial nicht auf einige wenige Staaten begrenzt, denn wachsende Risiken, wenn auch unterschiedlicher Art, bestehen in entwickelten Ländern ebenso wie in Ländern mit mittlerem Einkommen und in Entwicklungsländern. Wenn wir angesichts der Herausforderungen unserer Zeit unsere Verpflichtungen erfüllen wollen, ist Universalität und nicht Selektivität gefragt.

Eine Vision für den Multilateralismus in einer Welt im Wandel

Wenn in einer Welt miteinander verflochtener Bedrohungen Frieden und Wohlstand das Ziel sind, müssen die Mitgliedstaaten neue Wege für kollektives Handeln und Zusammenarbeit finden. Meine Vision eines robusten Systems der kollektiven Sicherheit gründet darauf, dass die Mitgliedstaaten ihr Konkurrenzdenken hinter sich lassen. Kooperation heißt nicht, dass die Staaten ihre nationalen Interessen aufgeben müssen, sondern dass sie erkennen müssen, dass sie gemeinsame Ziele haben. Um diese Vision zu verwirklichen, müssen wir uns an die geopolitischen Realitäten von heute und an die Bedrohungen von morgen anpassen. Ich schlage eine Reihe von grundlegenden Schritten vor, die, wenn sie von den Mitgliedstaaten unternommen würden, Chancen eröffnen und eine Dynamik schaffen würden, die aktuell in der kollektiven Friedensarbeit fehlen. Diese Bausteine sowie die im nachfolgenden Abschnitt vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigen die Empfehlungen des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus.

Die Charta und das Völkerrecht. Ohne die grundlegenden, in der Charta verankerten Normen – wie die Grundsätze der Souveränität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten – könnten internationale Beziehungen ins Chaos fallen. Die in Artikel 2 Absatz 4 der Charta enthaltene Verpflichtung der Mitgliedstaaten, jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen, ist so grundlegend wie eh und je.

Die Legitimität vom Sicherheitsrat genehmigter kollektiver Durchsetzungsmaßnahmen muss sorgsam gewährleistet werden.

Friedensdiplomatie. Die treibende Kraft für einen neuen Multilateralismus muss die Diplomatie sein. Diese sollte als Instrument nicht nur bei der Verringerung von Konfliktrisiken zum Einsatz kommen, sondern auch beim Umgang mit den verstärkten Verwerfungen, die die aktuelle geopolitische Ordnung kennzeichnen, und bei der Schaffung von Raum für Zusammenarbeit in Bezug auf gemeinsame Interessen. Dies erfordert vor allem die Verpflichtung auf eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten. Die Tatsache, dass die in Artikel 33 der Charta genannten unterschiedlichen Instrumente nicht ausreichend genutzt werden, ist nach wie vor eines unserer größten kollektiven Versäumnisse. Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten erfordert keine neuen Instrumente, denn die bereits vorhandenen sind nach wie vor relevant, wirkungsvoll und konsensbasiert. Sie können jedoch oft ihr Potenzial nicht erfüllen, weil den Mitgliedstaaten der Wille zu ihrer Anwendung fehlt. Es obliegt allen Akteuren, als ersten Schritt der Verteidigung friedliche Mittel zu nutzen, um bewaffnete Konflikte zu vermeiden.

Prävention als politische Priorität. Seit meinem ersten Tag im Amt habe ich die Mitgliedstaaten aufgefordert, Prävention zur Priorität zu machen. Es ist nicht daran zu rütteln, dass Prävention Leben rettet und Entwicklungsschritte sichert. Sie ist kosteneffizient.³⁰ Dennoch steht sie weiter zu selten im Vordergrund.

Damit eine Neue Agenda für Frieden Erfolg haben kann, müssen die Mitgliedstaaten über Lippenbekenntnisse hinausgehen und politisch und finanziell in die Prävention investieren. Eine wirksame Prävention erfordert umfassende Ansätze, politischen Mut, wirksame Partnerschaften, nachhaltige Ressourcen und nationale Eigenverantwortung. Insbesondere jedoch erfordert sie mehr Vertrauen – unter den Mitgliedstaaten, zwischen einzelnen Menschen und innerhalb der Vereinten Nationen.

Mechanismen zur Überwindung von Streitigkeiten und zur Stärkung des Vertrauens. Im Kalten Krieg halfen vertrauensbildende Mechanismen und Krisenbewältigungsmechanismen eine direkte Konfrontation zwischen den Großmächten, einen dritten Weltkrieg und eine nukleare Katastrophe abzuwenden. Diese Strukturen haben jedoch im vergangenen Jahrzehnt an Wert verloren und konnten mit dem im Wandel befindlichen geopolitischen Umfeld nicht Schritt halten. Wir benötigen – insbesondere unter den Atommächten – nachhaltige und durchsetzbare Mechanismen, die Schocks mit Eskalationspotenzial besser widerstehen können. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz bei der militärischen Aufstellung und militärischen Doktrinen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit neuen Technologien, sind entscheidend. Eine direkte Konfrontation zu vermeiden, ist das primäre Ziel dieser Krisenmanagementsysteme, doch sollten sie auf einen dauerhafteren Dialog und die Weitergabe von Daten auf bilateraler und multilateraler Ebene gestützt sein, um die tieferen Ursachen von Spannungen zu bekämpfen und ein gemeinsames Verständnis bestehender Bedrohungen zu fördern.

Der Sicherheitsrat kann als einer dieser Mechanismen fungieren. Seine Fähigkeit, Streitigkeiten zwischen seinen ständigen Mitgliedern beizulegen, könnte auf Grund des Vetos eingeschränkt sein, doch kann das Engagement der fünf ständigen Mitglieder im Alltagsgeschäft des Rates –

in enger Zusammenarbeit mit den gewählten Mitgliedern – starke Anreize für Dialog- und Kompromissbereitschaft bieten, was wiederum Vertrauen wiederherstellen helfen kann. Die ständigen Mitglieder haben nicht nur eine besondere Verantwortung dafür, die Glaubwürdigkeit des Rates aufrechtzuerhalten, sondern auch ein gemeinsames Interesse daran. Ich rufe sie dazu auf, trotz ihrer Differenzen zusammenzuarbeiten, um ihrer Verantwortung nach den Kapiteln V bis VIII der Charta gerecht zu werden.

Robuste regionale Rahmen und Organisationen. Angesichts wachsenden globalen Wettbewerbs und zunehmend grenzüberschreitender Bedrohungen benötigen wir regionale Rahmen und Organisationen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta, die Vertrauensbildung, Transparenz und Entspannung fördern. Wir benötigen zudem feste Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und Regionalorganisationen. Regionale Rahmen und Organisationen sind wesentliche Bausteine des vernetzten Multilateralismus, den ich mir vorstelle. Besonders dringend sind sie in Regionen, in denen traditionelle Sicherheitsarchitekturen zusammenbrechen oder nie vorhanden waren.

Einzelstaatliche Maßnahmen im Zentrum. Die Mitgliedstaaten tragen nicht nur die Hauptverantwortung dafür, Konflikte zu verhindern und Frieden zu schaffen, sondern sie sind auch wie niemand sonst dazu in der Lage. Die jahrzehntelange Praxis hat gezeigt, dass erfolgreiche Maßnahmen in diesem Bereich unter der Führungs- und Eigenverantwortung nationaler Akteure stehen. Das bedeutet nicht, dass staatliche Akteure diese Initiativen im Alleingang umsetzen können, denn der Erfolg ist von der Mitwirkung der gesamten Gesellschaft abhängig. Allzu viele Gelegenheiten, die innerstaatlichen Triebkräfte von Konflikten zu bekämpfen, verstreichen ungenutzt, weil das Vertrauen fehlt und die Befürchtung besteht, dass derartige Maßnahmen innere Angelegenheiten auf eine internationale Bühne

ziehen könnten. Die Furcht vor externer Einmischung war zeitweise eine erhebliche Hemmschwelle für frühzeitiges nationales Handeln. Ein eindeutiges Signal für die Verlagerung des Schwerpunkts auf die nationale Ebene – auf nationale Eigenverantwortung und auf nationaler Ebene festgelegte Prioritäten – würde helfen, diese Sorgen zu beschwichtigen und Vertrauen aufzubauen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Situationen, die vom Sicherheitsrat als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit angesehen werden, internationale Führung und Aufmerksamkeit erfordern könnten.

Ansätze, die die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Damit einzelstaatliche Maßnahmen zur Wahrung des Friedens wirksam sind, müssen sie die Menschen in den Mittelpunkt stellen und auf dem vollen Spektrum der Menschenrechte gründen. Regierungen müssen das Vertrauen ihrer Wählerschaft wiederherstellen, indem sie auf die Menschen, die sie vertreten, eingehen, sie schützen und ihnen bei der Realisierung ihrer Bestrebungen helfen. Die Vereinten Nationen müssen nachziehen. Zivilgesellschaftliche Akteure, einschließlich Frauen, die die Menschenrechte verteidigen und in der Friedenskonsolidierung tätig sind, spielen eine entscheidende Rolle bei der Vertrauensbildung in Gesellschaften, indem sie die schutzbedürftigsten und am stärksten marginalisierten Menschen und diejenigen vertreten, die in politischen Strukturen oft nicht repräsentiert sind. Vertriebene sind oft mehrfach gefährdet, und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse erfordert politische Lösungen und politischen Willen.

Gewalt in allen ihren Formen beseitigen. In der Agenda 2030 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten darauf, alle Formen der Gewalt und die damit einhergehende Sterblichkeit deutlich zu reduzieren. Meinen Vorstellungen nach soll die Neue Agenda für den Frieden die Erreichung dieses Ziels beschleunigen. Die von organisierten

kriminellen Gruppen, Banden, Terroristen oder gewalttätigen Extremisten selbst außerhalb bewaffneter Konflikte verübte Gewalt bedroht weltweit Menschenleben und Existenzgrundlagen. Geschlechtsspezifische Gewalt kann eine Vorstufe politischer Gewalt und sogar bewaffneter Konflikte sein. Nicht alle Formen von Gewalt stehen mit Problemen im Bereich Frieden und Sicherheit im Zusammenhang, und die Beseitigung der Gewalt in allen ihren Formen sollte nicht als Aufruf zur Internationalisierung innerer Angelegenheiten missverstanden werden. Die Überwindung von Konflikten und Gewalt durch Präventions- und Friedenskonsolidierungsansätze auf nationaler Ebene birgt jedoch viele Erkenntnisse. Jeder gewaltsame Tod ist vermeidbar, und es liegt in unserer gemeinsamen moralischen Verantwortung, dieses Ziel zu erreichen. Aufbauend auf der Zielvorgabe 16.1³¹ bitte ich alle Mitgliedstaaten, das ehrgeizige Ziel ins Auge zu fassen, die gewaltbedingte Sterblichkeit in ihrer jeweiligen Gesellschaft bis 2030 zu halbieren.

Umfassenden Ansätzen gegenüber Sicherheitsmaßnahmen den Vorzug geben. Maßnahmen gegen Gewalt, einschließlich der Bekämpfung der von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen wie Terroristen und gewalttätigen Extremisten ausgehenden Bedrohung, können nur dann wirksam sein, wenn sie Teil eines umfassenden Ansatzes sind, in dessen Mittelpunkt eine politische Strategie steht. Werden die tieferen Ursachen der Gewalt nicht angegangen, kann dies zu übertriebenen Sicherheitsmaßnahmen führen, unter anderem bei Einsätzen zur Terrorismusbekämpfung und zur Niederschlagung von Aufständen. Dies kann kontraproduktiv sein und genau die Dynamik verstärken, die überwunden werden soll, da die weitreichenden Folgen – Widerstand seitens der örtlichen Bevölkerung, Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, Verschlimmerung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und Verzerrung

der lokalen Wirtschaft – einer Anwerbung durch terroristische oder bewaffnete Gruppen starken Vorschub leisten können. Ein militärisches Engagement im Rahmen des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, könnte notwendig sein. Es sollte jedoch durch Entwicklungsstrategien und politische Strategien untermauert sein, um auf durchdachte Weise an den strukturellen Triebkräften von Konflikten anzusetzen. Die Vereinten Nationen und regionale Friedensmissionen können hierbei eine wichtige Rolle einnehmen, indem sie zu kollektivem Handeln mobilisieren, umfassende Ansätze fördern, die eine starke Zivil-, Polizei- und Entwicklungskomponente beinhalten, und indem sie insbesondere politische Lösungen und dauerhaften Frieden verfolgen. In ähnlicher Weise könnten auch wirksame Maßnahmen zur Entwaffnung stark präventiv wirken und umfassende Reaktionen unterstützen.

Patriarchalische Machtstrukturen auflösen.

Solange geschlechtsspezifische Machtungleichgewichte, patriarchalische Gesellschaftsstrukturen, Voreingenommenheit, Gewalt und Diskriminierung die Hälfte unserer Gesellschaften am Vorankommen hindern, wird Frieden außer Reichweite bleiben. Wir müssen die Perspektiven der Frauen, die von einander verstärkenden Formen der Diskriminierung, Marginalisierung und Gewalt betroffen sind, anhören, achten und sichern. Zu dieser Gruppe gehören indigene Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Frauen, die religiösen oder ethnischen oder durch rassistische Zuschreibung definierten Minderheiten angehören, LGBTQI+-Menschen und junge Menschen. Geschlechtsspezifische Machtgefüge wirken sich auch auf Männer und Jungen aus und schränken sie stark ein, was für uns alle verheerende Folgen hat. Transformative Fortschritte im Hinblick auf die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit erfordern ein Überdenken der Rolle

der Männer, die Entscheidungsprozesse traditionell dominiert haben, sowie eine Auseinandersetzung mit den Machtverhältnissen zwischen Generationen.

Sicherstellen, dass junge Menschen über ihre Zukunft mitentscheiden.

Insbesondere jungen Menschen kommt eine Schlüsselrolle zu, und sie müssen zu einer wirksamen und konstruktiven Partizipation befähigt sein. Wie in meinem Kurzdossier über die Beteiligung junger Menschen³² festgehalten, sind junge Menschen der Schlüssel zu neuen Lösungsansätzen, die unserer Welt zu den dringend benötigten Durchbrüchen verhelfen. Ihre aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen erhöht die Legitimität von Friedens- und Sicherheitsinitiativen. Die Regierungen müssen eine stärkere Vertretung junger Menschen in Entscheidungspositionen und in durch Wahlen zu besetzenden Ämtern fördern und Sondermaßnahmen verordnen, um ihre Teilhabe zu gewährleisten. Die Agenda für Jugend und Frieden und Sicherheit muss institutionalisiert und finanziert werden.

Finanzmittel für den Frieden.

Friedensfördernde Maßnahmen, die Krisen und ihre unmittelbaren Folgen nicht nur bekämpfen, sondern sie auch verhindern und an den ihnen zugrundeliegenden Triebkräften ansetzen sollen, erfordern Ressourcen, die der Komplexität dieses Unterfangens entsprechen. Zunächst geht es darum, die Umsetzung aller Nachhaltigkeitsziele, insbesondere des Ziels 17, zu fördern und dadurch die Fähigkeit der Entwicklungsländer, ihre aktuellen Finanzlücken zu schließen, drastisch zu verbessern. Vergangenes und gegenwärtiges Unrecht wiedergutzumachen, insbesondere im internationalen Handel und im globalen Finanzsystem, hat nichts mit Wohltätigkeit zu tun, sondern ist nur fair. Dazu bedarf es deutlich umfangreicherer, nachhaltigerer und berechenbarer Ressourcen, die in die Unterstützung innerstaatlicher friedensfördernder Maßnahmen gelenkt werden.

Nicht ein einziges von Konflikten betroffenes Land liegt bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu Hunger, Gesundheit oder Gleichstellung der Geschlechter auf Kurs.³³ In der Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zur Förderung des Friedens und zur Verhütung von Konflikten. Sie müssen ihren Gesetzgebungsorganen und Finanzministerien gegenüber vertreten, dass in diese Ziele, die die Grundlage für so viele andere sind, jetzt und trotz des gegenläufigen Drucks mehr investiert werden muss. Investitionen in die Prävention sind offenkundig Investitionen in die Agenda 2030. Internationalen Finanzinstitutionen kommt dabei eine große Verantwortung zu. Sie müssen die heute bestehenden Ungerechtigkeiten im globalen Finanzsystem ausräumen helfen.³⁴ Ihre Verantwortung geht jedoch noch weiter. Sie sollten nicht nur auf weltweite Finanzstabilität, sondern auch auf Frieden hinarbeiten. Zu diesem Zweck müssen die internationalen Finanzinstitutionen ihre Mechanismen systematischer auf die Bedürfnisse des kollektiven Sicherheitssystems abstimmen und sicherstellen, dass von Konflikten und Gewalt betroffene Mitgliedstaaten mehr Mitsprachemöglichkeiten in ihren Entscheidungsprozessen haben.

Stärkung des Instrumentariums für einen vernetzten Multilateralismus. Ein universeller und wirksamerer Ansatz für Frieden und Sicherheit sowie in Bezug auf die ineinandergreifenden Bedrohungen, denen sich Mitgliedstaaten gegenübersehen, erfordert eine umfassendere und flexiblere Verwendung des uns zur Verfügung stehenden Instrumentariums. Die Vereinten Nationen, regionale Partner und andere Akteure haben ein umfangreiches und vielfältiges Instrumentarium geschaffen: Gute Dienste und Vermittlungsarbeit zur Unterstützung politischer Prozesse, Maßnahmen zur Förderung von Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle, Terrorismusbekämpfung und Verhütung von Gewaltextremismus, die

Förderung der Menschenrechte und die Inangriffnahme langfristiger Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Zugangs zur Justiz sowie die Beauftragung von Friedensmissionen. Diese Instrumente können zum Einsatz gebracht werden, um Gesellschaften bei der Bekämpfung der Triebkräfte wie der Ausprägungen von Konflikten zu helfen. Oft wurden sie isoliert voneinander verwendet; gezieltere, kohärentere und stärker integrierte Maßnahmen sind erforderlich, um dieses breit gefächerte Instrumentarium auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zur Unterstützung von Mitgliedstaaten zu nutzen. Diese Unterstützung muss über das traditionelle Instrumentarium für Frieden und Sicherheit hinausgehen und das volle Spektrum an Kapazitäten umfassen, das erforderlich ist, um der Größenordnung der sich uns stellenden globalen Bedrohungen gerecht zu werden.

Ein wirksames und unparteiisches Sekretariat der Vereinten Nationen. Ein wirksames System der kollektiven Sicherheit ruht nach meinem Dafürhalten auf einem starken, effizienten und unparteiischen internationalen öffentlichen Dienst. Die Mitgliedstaaten müssen den ausschließlich internationalen Charakter des Sekretariats der Vereinten Nationen achten und dürfen nicht danach trachten, es zu beeinflussen. Die Unparteilichkeit des Sekretariats der Vereinten Nationen ist heute wie auch in Zukunft seine größte Stärke, die es im Einklang mit der Charta mit Nachdruck zu wahren gilt, insbesondere angesichts der wachsenden globalen Spaltungen. Damit die Mitgliedstaaten ihr Vertrauen in den internationalen öffentlichen Dienst setzen, muss dieser die Vielfalt seiner Mitglieder auch wirklich vertreten. Das Ausmaß der Herausforderungen, vor denen wir heute und in Zukunft stehen, und die Unvorhersehbarkeit des technologischen Wandels und seiner Auswirkungen werden dem internationalen öffentlichen Dienst außerdem ein hohes Maß an Demut, Kreativität und Beharrlichkeit abverlangen.

Handlungsempfehlungen

Um multilaterale friedensfördernde Maßnahmen wirksamer zu machen, werden den Mitgliedstaaten die folgenden Empfehlungen zur Prüfung angetragen.



Prävention auf globaler Ebene: Strategische Risiken und geopolitische Spaltungen überwinden

- **Maßnahme 1:** Kernwaffen beseitigen
- **Maßnahme 2:** In einer Zeit der Spaltungen die vorbeugende Diplomatie stärken



Verhütung von Konflikten und Gewalt und Aufrechterhaltung des Friedens

- **Maßnahme 3:** Paradigmenwechsel auf nationaler Ebene bei der Prävention sowie bei der Aufrechterhaltung des Friedens
- **Maßnahme 4:** Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen, um die tieferen Triebkräfte von Gewalt und Unsicherheit zu beseitigen
- **Maßnahme 5:** Die geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse im Bereich Frieden und Sicherheit transformieren
- **Maßnahme 6:** Die Verbindungen zwischen Klima, Frieden und Sicherheit berücksichtigen
- **Maßnahme 7:** Die durch Waffen verursachten menschlichen Kosten senken



Stärkung von Friedensmissionen und Maßnahmen zur Friedensdurchsetzung

- **Maßnahme 8:** Friedensmissionen und Partnerschaften stärken
- **Maßnahme 9:** An der Friedensdurchsetzung ansetzen
- **Maßnahme 10:** Friedensunterstützungsmissionen der Afrikanischen Union und subregionale Friedensunterstützungsmissionen fördern



Neue Ansätze für den Frieden und für potenzielle Konfliktbereiche

- **Maßnahme 11:** Die Nutzung neuer Wissensgebiete zu Waffenzwecken verhindern und verantwortungsvolle Innovationen fördern



Stärkung der internationalen Lenkungsstrukturen

- **Maßnahme 12:** Mechanismen der kollektiven Sicherheit stärken

PRÄVENTION AUF GLOBALER EBENE: STRATEGISCHE RISIKEN UND GEOPOLITISCHE SPALTUNGEN ÜBERWINDEN

In einer Zeit globaler Fragmentierung, in der das Risiko einer Polarisierung der Politik, der Volkswirtschaften und des digitalen Raums akut wird und in der atomare Vernichtung und ein dritter Weltkrieg nicht mehr völlig undenkbar sind, müssen wir unsere globalen Präventionsbemühungen intensivieren. Die Vereinten Nationen sollten im Zentrum dieser Anstrengungen stehen, die darauf gerichtet sind, Kernwaffen zu beseitigen, Konflikte zwischen den Großmächten zu verhüten und die nachteiligen Auswirkungen strategischer Rivalitäten zu bewältigen, die Folgen für die ärmsten und schutzbedürftigsten Länder haben könnten. Die Vereinten Nationen helfen Mitgliedstaaten dabei, Streitigkeiten friedlich auszutragen und zu verhindern, dass Rivalitäten in Konfrontation ausarten, und wirken so als Dreh- und Angelpunkt der globalen Präventionsbemühungen.

MASSNAHME 1: KERNWAFFEN BESEITIGEN

Fünfundfünfzig Jahre nach der Verabschiedung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beginnt das Kernwaffenkontrollregime zu bröckeln, die Nichtverbreitung erfährt Gegenwind, und es findet ein qualitatives nukleares Wettrüsten statt. Die Mitgliedstaaten müssen die Barrieren zum Schutz vor dem Einsatz von Kernwaffen dringend verstärken. Die im Januar 2022 abgegebene Erklärung der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, in der sie bekräftigten, dass ein Atomkrieg nicht zu gewinnen ist und niemals ausgetragen werden darf, war ein willkommener Schritt. Risikominderung reicht jedoch nicht aus, wenn das Überleben der Menschheit auf dem Spiel steht. Das Nichtverbreitungsregime muss gegenüber einer wachsenden Zahl von Bedrohungen gestärkt werden. Nichtverbreitung und Abrüstung

sind zwei Seiten einer Medaille – Fortschritte auf der einen Seite setzen Fortschritte auf der anderen Seite voraus. Wie in meiner Abrüstungsagenda dargelegt, muss uns die existenzielle Bedrohung, die Kernwaffen für die Menschheit darstellen, dazu motivieren, auf die vollständige Beseitigung dieser Waffen hinzuwirken.

Es wird empfohlen,

- sich erneut dringend für eine von Kernwaffen freie Welt einzusetzen und der Aushöhlung internationaler Normen gegen die Verbreitung und den Einsatz von Kernwaffen ein Ende zu setzen.
- dass sich die Kernwaffen besitzenden Staaten bis zur vollständigen Beseitigung dieser Waffen verpflichten, diese niemals einzusetzen, dass sie Schritte unternehmen, um Fehler oder Fehleinschätzungen zu vermeiden, dass sie transparenzfördernde und vertrauensbildende Maßnahmen erarbeiten, die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung beschleunigen und die Rolle der Kernwaffen in nationalen Sicherheitsstrategien reduzieren und dass sie einen Dialog über strategische Stabilität führen und die nächsten Schritte für eine weitere Reduzierung der Kernwaffenbestände konzipieren.
- dass die Staaten mit den größten Kernwaffenbeständen eine Verantwortung dafür tragen, weitere Beschränkungen und Verringerungen der Bestände strategischer Kernwaffen auszuhandeln.
- dass der Sicherheitsrat sich darauf verpflichtet, entsprechend seinem Mandat bei jedem Einsatz und jeder Androhung des Einsatzes von Kernwaffen Strafmaßnahmen zu verhängen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen.

- das Nichtverbreitungsregime durch die Einhaltung der strengsten Standards für Sicherungsmaßnahmen zu stärken und so sicherzustellen, dass diese Maßnahmen mit der technologischen Entwicklung Schritt halten, sowie dafür zu sorgen, dass die Rechenschaftspflicht bei der Nichteinhaltung von Nichtverbreitungspflichten gewahrt ist, und die Maßnahmen zur Verhütung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch nichtstaatliche Akteure zu verstärken.

MASSNAHME 2: IN EINER ZEIT DER SPALTUNGEN DIE VORBEUGENDE DIPLOMATIE STÄRKEN

Eines der größten Risiken, denen sich die Menschheit heute gegenüber sieht, ist die Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Großmächten. Dies beschwört erneut die Schreckensvision eines Krieges zwischen Staaten herauf und kann einer Blockbildung mit getrennten Handelsregeln, Versorgungsketten, Währungen, Internets oder Herangehensweisen an neue Technologien Vorschub leisten. Alle Seiten müssen der Diplomatie Vorrang geben, um diese wachsenden Spaltungen zu überwinden und sicherzustellen, dass zügellose Rivalitäten nicht die Menschheit zugrunde richten. Der diplomatische Dialog unter gleichgesinnten Ländern ist wichtig. Unverzichtbar jedoch ist er zwischen Ländern, die uneins sind. In den großen geopolitischen Spannungsmomenten der jüngeren Geschichte, von der Suez- bis zur Kubakrise, hat Diplomatie die Welt vor Kriegen bewahrt oder Kriege beenden geholfen. Diplomatie erfordert Risikobereitschaft, Hartnäckigkeit und Kreativität. Die Schwarzmeerinitiative zeigt, dass diplomatische Kontakte und der innovative Einsatz multilateraler Instrumente selbst in den komplexesten Situationen dazu beitragen können, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Auf globaler Ebene muss die Diplomatie regionalen Rahmen für die Kooperation von Mitgliedstaaten Rückhalt verleihen und von diesen Rückhalt bekommen. Derartige Rahmen dienen den Staaten dazu, Meinungsverschiedenheiten mithilfe konkreter Schritte und Vorgehensweisen zu klären, und fördern daher das Vertrauen. Sie können eine Reihe vertrauensbildender Maßnahmen und Normen umfassen, die dazu dienen, Spannungen abzubauen und stärkere regionale Zusammenarbeit entstehen zu lassen, wie es beispielsweise während des Helsinki-Prozesses in Europa der Fall war.

Ich sage meine Guten Dienste zu, um den Mitgliedstaaten zu helfen, mit den wachsenden weltpolitischen Spaltungen umzugehen und den Ausbruch von Konflikten zu verhindern. Meine Guten Dienste stehen den Mitgliedstaaten überdies für den Aufbau oder Wiederaufbau regionaler Rahmen zur Verfügung. Sie sind für die Förderung der Abrüstung ebenso geeignet wie für neue potenzielle Bereiche wie Weltraum und Cyberspace. Ich stehe bereit, mit allen Mitgliedstaaten daran zu arbeiten, die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und technologischen Spaltungen zu überwinden, und werde meine Gesandten und hochrangigen Amtsträger in den Dienst dieses Zieles stellen. Letztlich sind die Guten Dienste des Generalsekretärs nicht nur ein Mittel zum Umgang mit der unmittelbaren Bedrohung durch bewaffnete Konflikte, sondern auch ein Mittel zum Schutz der gemeinsamen Zukunft der Menschheit.

Es wird empfohlen,

- die Vereinten Nationen als inklusivste Bühne der Diplomatie stärker zu nutzen, um die Weltpolitik und ihre wachsenden Verwerfungen in den Griff zu bekommen, und sie als Plattform für Kontakte zwischen Mitgliedstaaten einzusetzen, selbst wenn diese Staaten keine formellen diplomatischen Beziehungen unterhalten, sich im Kriegszustand befinden, oder sich gegenseitig oder einseitig nicht anerkennen.
- die Guten Dienste des Generalsekretärs in Anspruch zu nehmen, um Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die Verschlechterung geopolitischer Beziehungen rückgängig gemacht und diplomatische Kanäle offen gehalten werden können. Darunter fiele beispielsweise die Einrichtung von den Vereinten Nationen vermittelter oder geförderter Rahmen zum Aufbau von Mechanismen für die Kommunikation in Krisen, zur Verständigung auf ein verantwortungsbewusstes Verhalten und zum Umgang mit Zwischenfällen auf See, im Luftraum, im virtuellen Raum und im Weltraum, um einer Eskalation im Verhältnis zwischen Großmächten vorzubeugen.
- die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Umsetzung diplomatischer Friedensinitiativen zu stärken und auszubauen und die zu diesem Zweck eingesetzten Gesandten der Vereinten Nationen unterstützen und globale und regionale Akteure zusammenzubringen, um neue Modelle für diplomatische Kontakte zu schaffen, die den Interessen aller beteiligten Akteure gerecht werden und für alle Seiten vorteilhafte Ergebnisse erbringen.
- auf den Erfahrungen der Vereinten Nationen im Rahmen der Schwarzmeerinitiative aufbauend die Guten Dienste des Generalsekretärs und seine Fähigkeit, Akteure zusammenzubringen, zu nutzen, um globale Güter- und Energieversorgungsketten zu schützen und dafür zu sorgen, dass strategischer Wettbewerb nicht dazu führt, dass wirtschaftliche Verbindungen zerfallen oder sich in zwei Lager spalten. Hierzu könnte die Suche nach maßgeschneiderten Lösungen für zukünftige Unterbrechungen der Versorgungsketten für wichtige Rohstoffe und Dienstleistungen sowie für große Unterbrechungen und Umwälzungen im digitalen Bereich zählen.
- die Guten Dienste des Generalsekretärs in Anspruch zu nehmen, um ein freies, offenes und sicheres Internet aufrechtzuerhalten und zu verhindern, dass es bei den digitalen Systemen zu einem Bruch zwischen den Staaten kommt.
- die regionale Sicherheitsarchitektur dort wiederherzustellen, wo sie zusammenzubrechen droht, sie aufzubauen, wo sie noch nicht vorhanden ist, und sie zu verstärken, wo sie noch ausbaufähig ist. Die Vereinten Nationen können solche regionalen Bemühungen fördern, indem sie Akteure an einen Tisch bringen und eine unterstützende Rolle wahrnehmen.
- dass die Vereinten Nationen, regionale Organisationen und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten durch aktive diplomatische Bemühungen sich abzeichnenden Krisen rasch gegensteuern.

VERHÜTUNG VON KONFLIKTEN UND GEWALT UND AUFRECHTER- HALTUNG DES FRIEDENS

MASSNAHME 3: PARADIGMENWECHSEL AUF NATIONALER EBENE BEI DER PRÄVENTION SOWIE BEI DER AUFRECHTERHALTUNG DES FRIEDENS

Um diplomatische Maßnahmen auf internationaler und regionaler Ebene zu ergänzen, ist es unabdingbar, ein Augenmerk auf die Prävention auf nationaler Ebene zu richten. Im heutigen eng verflochtenen globalen Risikoumfeld kann Prävention nicht nur für konfliktbetroffene oder „fragile“ Staaten gelten. Damit Prävention Erfolg haben kann, muss zuerst dringend ein Perspektivwechsel erfolgen, damit alle Staaten Prävention und die Aufrechterhaltung des Friedens einhellig als Ziele anerkennen, für deren Erreichung sich alle einsetzen. Im Sinne des Nachhaltigkeitsziels 16.1 bedeutet ein universeller Präventionsbegriff, alle Formen von Gewalt, nicht nur in Konfliktsituationen, zu bekämpfen. Prävention hat einen Vertrauensverlust erfahren, da sie häufig als Deckmantel für Interventionen wahrgenommen wird. Ein erneutes Bekenntnis zur Prävention muss damit beginnen, mangelndes Vertrauen wiederherzustellen und zugleich Investitionen in nationale Präventionskapazitäten und Friedensinfrastrukturen zu tätigen. Gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche, auf nachhaltiger Entwicklung beruhende Ansätze, bei denen niemand zurückgelassen wird, würden nationale Präventionsstrategien wirksamer machen. Sie sollten mehrdimensional ausgelegt sein, den Menschen in den Mittelpunkt stellen und die verschiedenen Teile der Gesellschaft allesamt einschließen. Die Vereinten Nationen werden auf Antrag ihre umfangreiche Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien anbieten.

Es wird empfohlen,

- nationale Präventionsstrategien zu entwickeln, um gegen die unterschiedlichen Triebkräfte und Voraussetzungen von Konflikten und Gewalt in der Gesellschaft anzugehen und nationale Friedensinfrastrukturen zu stärken. Diese Strategien können dazu beitragen, staatliche Institutionen zu festigen, die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und die Zivilgesellschaft und den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so für mehr Toleranz und Solidarität zu sorgen.
- im Sinne meines Aktionsaufrufs für die Menschenrechte³⁵ sicherzustellen, dass die Menschenrechte in ihrer Gesamtheit – wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ebenso wie zivile und politische Rechte – im Mittelpunkt der nationalen Präventionsstrategien stehen, da Menschenrechte entscheidend dazu beitragen, Inklusion zu gewährleisten und vor Marginalisierung und Diskriminierung zu schützen und so Missständen vorzubeugen.
- die grundlegende Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als Grundlage multilateraler Zusammenarbeit und politischen Dialogs gemäß der Charta sowie als zentrales Prinzip für die Aufrechterhaltung des Friedens anzuerkennen.
- dass die Mitgliedstaaten, die nationale Friedensinfrastrukturen einzurichten oder zu stärken wünschen, die Möglichkeit haben, auf ein speziell zugeschnittenes Paket von Unterstützungsleistungen und Fachwissen zurückzugreifen.
- zur Unterstützung dieser Strategien dringend eine tragfähigere und berechenbarere Finanzierung bereitzustellen, unter anderem über Pflichtbeiträge³⁶ zu Friedenskonsolidierungsmaßnahmen, insbesondere zum Friedenskonsolidierungsfonds.

- dass Gruppen von Mitgliedstaaten und regionale Organisationen zur Überwindung grenzüberschreitender Bedrohungen Präventionsstrategien mit überregionalen Dimensionen erarbeiten und dabei gemeinsam den auf nationaler Ebene vorhandenen reichhaltigen Wissens- und Erfahrungsschatz an wirksamen Maßnahmen zur Konfliktprävention ausschöpfen und ausbauen.

MASSNAHME 4: DIE UMSETZUNG DER AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG BESCHLEUNIGEN, UM DIE TIEFEREN TRIEBKRÄFTE VON GEWALT UND UNSICHERHEIT ZU BESEITIGEN

Prävention und nachhaltige Entwicklung bedingen einander und verstärken sich gegenseitig. Die vollständige Verwirklichung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist schon für sich genommen von entscheidender Bedeutung, aber auch deswegen dringend geboten, weil die nachhaltige Entwicklung letztlich die einzige Möglichkeit ist, den ineinandergreifenden, mehrdimensionalen Triebkräften von Gewalt und Unsicherheit auf breiter Front zu begegnen. Doch das Tempo, mit dem die Agenda 2030 derzeit umgesetzt wird, reicht nicht aus, um ihren Ambitionen gerecht zu werden, insbesondere in konfliktbetroffenen Ländern. Die Menschen müssen im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen, die Entwicklung voranzutreiben, Armut zu überwinden und die aus Ungleichheit, Marginalisierung und Ausgrenzung entstehenden Risiken von Konflikt und Gewalt zu mindern. Die internationalen Finanzinstitutionen stehen in der Verantwortung, Unterstützung zu leisten und darüber hinaus den Bedürfnissen der Entwicklungsländer besser gerecht zu werden, wie ich in meinem Kurzdossier über die Reform der internationalen Finanzarchitektur³⁷ hervorgehoben habe.

Es wird empfohlen,

- die Beschreitung bewährter Entwicklungspfade zu beschleunigen, die den Gesellschaftsvertrag erweitern und die menschliche Sicherheit fördern, beispielsweise in den Bereichen Bildung und Gesundheitsversorgung.
- neue und sich abzeichnende Möglichkeiten zum Schutz von Existenzgrundlagen auszuloten und in Gemeinschaften, die gerade einen Konflikt überwinden, und in Postkonfliktländern Sozialschutz bereitzustellen, beispielsweise in Form eines zeitlich befristeten universellen Grundeinkommens, das Resilienz und sozialen Zusammenhalt fördern und den Zyklus der Gewalt durchbrechen kann.
- dass die internationalen Finanzinstitutionen Finanzierungsmechanismen so ausrichten, dass sie zur Überwindung der tieferen Ursachen von Instabilität durch eine inklusive nachhaltige Entwicklung beitragen.

MASSNAHME 5: DIE GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN MACHTVERHÄLTNISSE IM BEREICH FRIEDEN UND SICHERHEIT TRANSFORMIEREN

Überall auf der Welt stehen die über Generationen errungenen Fortschritte in Bezug auf die Rechte der Frauen auf dem Spiel, was auch das transformative Potenzial der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit ins Wanken bringt. Die Aneinanderreihung kleiner Fortschritte hat nicht zum Erfolg geführt, und die Verwirklichung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit in ihrer Gesamtheit ist dringend notwendig. Mehr politischer Wille ist gefragt. Die konstruktive Teilhabe der Frauen an allen Entscheidungsprozessen zu beschleunigen, alle Formen von Gewalt gegen Frauen sowohl online als auch offline zu beseitigen und die Frauenrechte zu wahren, wäre nicht nur ein Beitrag zur Verlagerung der Machtverhältnisse, sondern auch ein gewaltiger Schritt hin zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Es wird empfohlen,

- konkrete Maßnahmen einzuführen, um die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe der Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im Bereich Frieden und Sicherheit zu gewährleisten, unter anderem durch Geschlechterparität in den nationalen Kabinetten und Parlamenten auf nationaler Ebene und in kommunalen Verwaltungsinstitutionen, sowie Quoten, Zielvorgaben und Anreize durch solide Rahmen für die Rechenschaftslegung mit klaren Etappenzielen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen zu unterstützen.
- sich zur Beseitigung jeder Form von geschlechtsspezifischer Gewalt zu verpflichten und robuste und umfassende Rechtsvorschriften zu erlassen, darunter auch zu geschlechtsspezifischer Hetze, sowie die Straflosigkeit von Tatverantwortlichen zu bekämpfen und den Überlebenden Leistungen und Schutz bereitzustellen.
- dauerhafte, berechenbare und flexible Finanzierung für die Geschlechtergleichstellung bereitzustellen sowie 15 Prozent der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit der Geschlechtergleichstellung zuzuweisen und mindestens 1 Prozent der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit als Direkthilfe an Frauenorganisationen zu leiten, insbesondere an Gruppen an der Basis, die sich für Frieden einsetzen.

MASSNAHME 6: DIE VERBINDUNGEN ZWISCHEN KLIMA, FRIEDEN UND SICHERHEIT BERÜCKSICHTIGEN

Von entscheidender Bedeutung ist es, konkrete und für alle Seiten nutzbringende Möglichkeiten aufzutun, den Auswirkungen der Klimakrise entgegenzuwirken und dem dringenden Handlungsauftrag der Länder, die an vorderster Front stehen, Folge zu leisten. In Konfliktumfeldern müssen die klimabezogenen Investitionen unbedingt erhöht werden: Nur ein sehr kleiner Anteil der Klimafinanzierung fließt in die betreffenden Länder, in denen zusätzliche Risikofaktoren die Anfälligkeit für Klimaschocks erhöhen. Klimapolitische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie keine nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaften und Volkswirtschaften entfalten und nicht zum Entstehen neuer Missstände führen, die zum politischen Instrument werden können. Ein Weitermachen wie bisher wird angesichts der Erderwärmung scheitern. Innovative Lösungen zur Überwindung der Klimakrise, zum Schutz der Anfälligsten, zur Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer und zur Förderung von Klimagerechtigkeit werden ein deutliches Signal der Solidarität aussenden.

Es wird empfohlen,

- Klima, Frieden und Sicherheit als politische Prioritäten anzuerkennen und die Kontakte zwischen multilateralen Gremien auszubauen, um sicherzustellen, dass Klimamaßnahmen und Friedenskonsolidierung sich gegenseitig stärken.
- dass der Sicherheitsrat die friedens- und sicherheitsbezogenen Auswirkungen des Klimawandels auf die Mandate von Friedensmissionen und auf andere Situationen in einzelnen Ländern oder Regionen auf seiner Tagesordnung systematisch berücksichtigt.
- unter der Federführung des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen eine gesonderte Sachverständigengruppe für Klimamaßnahmen, Resilienz und Friedenskonsolidierung einzurichten, die Empfehlungen für integrierte Ansätze zu Klima, Frieden und Sicherheit ausarbeiten soll.
- innerhalb des Friedenskonsolidierungsfonds ein neues Förderfenster für risikotolerantere Klimainvestitionen einzurichten.
- dass das System der Vereinten Nationen und regionale und subregionale Organisationen gemeinsame Regionalzentren für Klima, Frieden und Sicherheit einrichten, um nationale und regionale Erfahrungen miteinander zu verknüpfen, fachliche Beratung für Mitgliedstaaten zu leisten und in Bezug auf die Agenda raschere Fortschritte zu erzielen.

MASSNAHME 7: DIE DURCH WAFFEN VERURSACHTEN MENSCHLICHEN KOSTEN SENKEN

Im Mittelpunkt unseres Einsatzes für Frieden und Sicherheit steht das Bekenntnis, Menschen vor Gewalt zu bewahren. Bewaffnete Konflikte werden zunehmend in Bevölkerungszentren ausgegossen, mit verheerenden und unterschiedslosen Folgen für die Zivilbevölkerung. Gemäß Artikel 26 der Charta müssen wir die negativen Auswirkungen ungezügelter Militärausgaben rückgängig machen und die tiefgreifenden negativen gesellschaftlichen Folgen des Umstands ins Auge fassen, dass öffentliche Gelder für Rüstungszwecke abgezweigt werden, statt sie für nachhaltige Entwicklung und Geschlechtergleichstellung zu nutzen – eine Frage, die bereits seit geraumer Zeit als problematisch herausgestellt wird, unter anderem in der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing³⁸ –, sowie Ansätze wählen, die von dem Gebot geleitet sind, die humanitären, geschlechtsspezifischen, behinderungs- und altersbezogenen Auswirkungen bestimmter Waffen, Methoden und Mittel der Kriegführung einzudämmen. Die Mitgliedstaaten sollten sich verpflichten, die durch Waffen verursachten menschlichen Kosten zu senken, indem sie von Friedensstrategien abkommen, die zu stark auf Sicherheits- und militärische Lösungen abstellen, und indem sie Militärausgaben reduzieren und eine den Menschen in den Mittelpunkt stellende Abrüstung durch entsprechende Maßnahmen fördern.

Es wird empfohlen,

- aufbauend auf „Securing Our Common Future: An Agenda for Disarmament (Unsere gemeinsame Zukunft sichern: Eine Agenda für die Abrüstung)“:
 - » den Schutz von Zivilpersonen in besiedelten Gebieten von Konfliktzonen zu stärken, Kampfhandlungen von städtischen Gebieten gänzlich fernzuhalten, unter anderem durch die Umsetzung der Politischen Erklärung vom 18. November 2022 über den verstärkten Schutz von Zivilpersonen vor den humanitären Folgen des Einsatzes von Sprengwaffen in besiedelten Gebieten, und Mechanismen einzurichten, um die Schädigung von Zivilpersonen zu vermindern und zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass die Tatverantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.
 - » den Beitritt aller Staaten zu Verträgen zum Verbot inhumaner unterschiedslos wirkender Waffen zu erreichen, beispielsweise zu dem Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, und den dazugehörigen Protokollen, dem Übereinkommen über Streumunition und dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung.
 - » die Militärausgaben zu reduzieren, erneute Anstrengungen zur Begrenzung konventioneller Waffen zu unternehmen und die Investitionen in Prävention sowie in soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen zu erhöhen und dabei besonders auf die Beseitigung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und struktureller Marginalisierung abzustellen, um

einen nachhaltigen Frieden zu festigen und die Gesellschaften auf den Pfad zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zurückzuführen.

- » den Generalsekretär um eine aktualisierte Studie zu den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Militärausgaben zu ersuchen.
- » der Verwendung behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen durch terroristische und sonstige nichtstaatliche bewaffnete Gruppen Einhalt zu gebieten.

Kleinwaffen, leichte Waffen und ihre Munition sind weltweit die führende Ursache für gewalttätige Todesfälle in Konflikt- wie Nichtkonfliktsituationen. Wie in meiner Abrüstungsagenda als Erkenntnis festgehalten, untergraben die Verbreitung, Umleitung und missbräuchliche Verwendung dieser Waffen die Rechtsstaatlichkeit, behindern Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung, ermöglichen Straftaten, unter anderem terroristische Handlungen, Menschenrechtsverletzungen und geschlechtsspezifische Gewalt, führen zu Vertreibung und Migration und hemmen die Entwicklung. Regulierungsrahmen und politische Maßnahmen spielen eine wesentliche Rolle, werden jedoch nicht hinreichend umgesetzt. Wichtig ist zudem, an den Faktoren anzusetzen, die die Nachfrage nach diesen Waffen beeinflussen können.

Es wird empfohlen,

- regionale, subregionale und nationale Instrumente und Fahrpläne zu stärken, auszuarbeiten und umzusetzen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umleitung, Verbreitung und missbräuchlichen Verwendung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition zu bewältigen.
- nationale und regionale Zielvorgaben festzulegen und die Fortschritte bei der Umsetzung von Regulierungsrahmen zu messen, unter anderem durch Datenerhebung und Überwachung.
- über gesamtstaatliche Ansätze dafür zu sorgen, dass die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen sowohl in Initiativen für Entwicklung und Gewaltverringerung auf nationaler und lokaler Ebene als auch in die gemäß Maßnahme 3 vorgeschlagenen nationalen Präventionsstrategien integriert wird.

STÄRKUNG VON FRIEDENS- MISSIONEN UND MASSNAHMEN ZUR FRIEDENDURCHSETZUNG

MASSNAHME 8: FRIEDENSMISSIONEN UND PARTNERSCHAFTEN STÄRKEN AND PARTNERSHIPS

Friedensmissionen – Friedenssicherungseinsätze und besondere politische Missionen – sind ein unverzichtbarer Bestandteil des diplomatischen Instrumentariums der Charta der Vereinten Nationen. Diese Missionen – von Sondergesandten, die in Friedensverhandlungen vermitteln, und Regionalbüros, die als Vorposten für präventive Diplomatie fungieren, bis hin zu mehrdimensionalen Friedenssicherungseinsätzen – werden ein zentrales Element des Kontinuums an Maßnahmen bleiben, mit denen sich die Vereinten Nationen einigen der brisantesten Friedens- und Sicherheitskontexte der heutigen Zeit stellen. Friedensmissionen tragen dadurch zur praktischen Umsetzung der Friedensdiplomatie bei, dass sie es der Organisation ermöglichen, spezifische operative Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch die Mobilisierung und Finanzierung von Kapazitäten in den Mitgliedstaaten und von Fähigkeiten, über die Einzelakteure nicht verfügen.

Friedenssicherung ist gelebter wirksamer Multilateralismus, der auf der Partnerschaft aller Länder aufbaut, die sich zusammenschließen, um die schwächsten Menschen in Gefahr zu unterstützen. Sie schafft eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen und überträgt denjenigen unter ihnen, die Truppen und Polizeikräfte entsenden, einen unmittelbaren Anteil an unserer kollektiven Sicherheit. Seit die Friedenssicherung vor 75 Jahren ins Leben gerufen wurde, hat sie sich fortlaufend ihren ständig zunehmenden mandatsmäßigen Aufgaben gestellt, die von der Wahrung von Waffenruhen bis hin zum Schutz zahlloser Zivilpersonen vor Gewalt und Missbrauch reichen, und dabei trotz Herausforderungen und Einschränkungen positive Ergebnisse erzielt.

Dennoch zeigt sich heute in einigen Konfliktumfeldern eine klaffende Lücke zwischen den Friedenssicherungsmandaten der Vereinten Nationen und dem, was diese Missionen praktisch leisten können. Langwierige und ungelöste Konflikte, in denen es keinen Frieden zu sichern gibt und denen komplexe interne, geopolitische und transnationale Faktoren zugrunde liegen, bergen Herausforderungen, die klar die Grenzen aufzeigen, die ambitionierten Mandaten gesetzt sind, wenn es ihnen an angemessener politischer Unterstützung mangelt. Damit die Friedenssicherung ihrer Aufgabe weiter gewachsen sein kann, gilt es, über ihre Zukunft ernsthaft und auf breiter Ebene nachzudenken, mit dem Ziel, zu flexiblen und anpassungsfähigen Modellen mit angemessenen, zukunftsorientierten Übergangs- und Ausstiegsstrategien überzugehen.

Es wird empfohlen,

- dass der Sicherheitsrat dafür sorgt, dass der Vorrang der Politik ein zentraler Grundsatz von Friedensmissionen bleibt: Sie dürfen nur auf der Grundlage und in Unterstützung eines klar umrissenen politischen Prozesses eingesetzt werden. Der Sicherheitsrat soll während der gesamten Laufzeit seine volle Unterstützung gewähren und aktive, fortwährende und kohärente Kontakte mit allen Beteiligten pflegen.
- dass der Sicherheitsrat Friedensmissionen nicht mit unrealistischen Mandaten befrachtet. Die Mandate müssen eindeutig, mit Prioritäten versehen, erreichbar, mit hinreichenden Ressourcen ausgestattet sowie an wechselnde Umstände und politische Entwicklungen angepasst sein.
- dass der Sicherheitsrat und die Generalversammlung Überlegungen über die Grenzen und die Zukunft der Friedenssicherung angesichts der sich verändernden Beschaffenheit von Konflikten anstellen, mit dem Ziel, flexiblere, anpassungsfähigere und wirksamere Modelle für Missionen zu ermöglichen und zudem, wo dies angezeigt ist, Übergangs- und Ausstiegsstrategien konzipieren. Dabei soll klar zum Ausdruck kommen, welche komparativen Vorteile und Erfolge, aber auch welche doktrinären und operativen Beschränkungen die Friedenssicherung als ein Instrument hat, das auf strategischer Zustimmung und der Unterstützung wichtiger Beteiligter beruht.
- dass Friedensmissionen deutlich stärker zu integrieren sind und die ganze Bandbreite an zivilen Kapazitäten und Fachwissen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und seiner Partner als Teil eines Systems des vernetzten Multilateralismus und verstärkter Partnerschaften nutzen sollen.
- in Friedensmissionen Daten und digitale Technologien in vollem Umfang zu nutzen, um Konflikttrends wirksam zu verfolgen, das Stimmungsbild vor Ort zu verstehen, einen inklusiven Dialog zu ermöglichen, Wirkungen zu überwachen und sachlich fundierte Entscheidungen anleiten zu helfen und zu diesem Zweck entsprechend dem Quintett des Wandels³⁹ auf dem Weg zu den Vereinten Nationen 2.0 sowie den Empfehlungen in Maßnahme 2 auf der Strategie für die digitale Transformation der Friedenssicherung und entscheidenden Innovationen in Vermittlung, Guten Diensten und Friedensschaffung aufzubauen.
- Ausstiegsstrategien und Übergänge von Friedensmissionen frühzeitig, ganzheitlich und schrittweise zu planen, um den Personalabbau von Missionen erfolgreich durchzuführen und sicherzustellen, dass Erfolge gefestigt werden und das Risiko eines Rückfalls in den Konflikt oder einer Eskalation möglichst gering gehalten wird.
- erneut ihre Unterstützung zu erklären und sich zu weiteren Reformen der Friedenssicherung zu verpflichten, die auf den Fortschritten im Zuge der Initiative „Action for Peacekeeping“ (Aktion für Friedenssicherung) und der Reform der Säule „Frieden und Sicherheit“ der Vereinten Nationen aufbauen. Diese Maßnahmen müssen die Friedenssicherungseinsätze vielseitiger, flexibler und anpassungsfähiger werden lassen.

MASSNAHME 9: AN DER FRIEDENSDURCHSETZUNG ANSETZEN

Die zunehmende Fragmentierung vieler Konflikte und die starke Zunahme nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, die grenzüberschreitend operieren und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung einsetzen, hat den Bedarf an multinationaler

Friedensdurchsetzung und Einsätzen zur Terrorismus- und Aufstandsbekämpfung ansteigen lassen. Die Mitgliedstaaten sollen dringend erwägen, wie solche Einsätze und damit verbundene Aspekte nationaler und internationaler Abwehrmaßnahmen gegen sich verändernde Bedrohungen verbessert werden können.

Es wird empfohlen,

- dass der Sicherheitsrat dort, wo Friedensdurchsetzung erforderlich ist, eine multinationale Truppe oder Durchsetzungsmaßnahmen seitens regionaler oder subregionaler Organisationen genehmigt.
- dass Maßnahmen zur Friedensdurchsetzung stets von allen Seiten einschließenden friedensfördernden politischen Bemühungen und anderen nichtmilitärischen Ansätzen wie Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung begleitet werden, die an den Haupttriebkraften von Konflikten und den damit verbundenen Missständen ansetzen; sowie Maßnahmen zu vermeiden, die Zivilpersonen schädigen, die Menschenrechte verletzen, die Triebkräfte von Konflikten stärken oder dazu führen, dass gewalttätige extremistische Gruppen verstärkt neue Mitglieder anwerben können.
- Ländern oder regionalen Organisationen, die zur Friedensdurchsetzung bereit sind, aber nicht über die erforderlichen Kapazitäten

verfügen, direkte Unterstützung für ihre Einsätze zu leisten. Vom Sicherheitsrat genehmigte Maßnahmen zur Friedensdurchsetzung müssen mit der Charta der Vereinten Nationen, dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen uneingeschränkt vereinbar sein und wirksame und transparente Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht umfassen, unter anderem gegenüber dem Sicherheitsrat.

- im Kontext der Terrorismusbekämpfung Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit zu gewährleisten, unter anderem durch die Weiterentwicklung von Strategien zur Strafverfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung, sowie angemessenes Fachwissen bereitzustellen, um Operationen zur Terrorismusbekämpfung durch die Einrichtung von Gruppen für strategisches Handeln zu unterstützen, die vom Globalen Pakt der Vereinten Nationen zur Koordinierung der Terrorismusbekämpfung, gegebenenfalls mit Beiträgen von Mitgliedstaaten, unterstützt werden.

MASSNAHME 10: FRIEDENSUNTERSTÜTZUNGS- MISSIONEN DER AFRIKANISCHEN UNION UND SUBREGIONALE FRIEDENSUNTERSTÜTZUNGS- MISSIONEN FÖRDERN

Die starke Zunahme grenzüberschreitend operierender nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen stellt in verschiedenen Regionen Afrikas ebenso eine erhebliche und wachsende Bedrohung dar wie andere Triebkräfte von Konflikten und Krisen, die mit den vorstehend beschriebenen ineinandergreifenden Bedrohungen in Verbindung stehen. Dies erfordert eine neue Generation von Friedensdurchsetzungsmissionen und Operationen zur Terrorismusbekämpfung, die unter einem Mandat des Sicherheitsrats nach den Kapiteln VII und VIII der Charta der Vereinten Nationen von afrikanischen Partnern geleitet werden und über eine gesicherte Finanzierung auf der Grundlage von Pflichtbeiträgen verfügen. Diesbezügliche Entscheidungen sind lange überfällig, und Fortschritte notwendig. Die Wichtigkeit dieser Missionen als Teil des Instrumentariums für die Krisenreaktion in Afrika zusammen mit dem vollen Spektrum der verfügbaren Mechanismen der Vereinten Nationen ist ebenso offensichtlich wie die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass sie über die erfolgskritischen Ressourcen verfügen. Dies gilt für das gesamte Spektrum von Missionen – von vorbeugenden Einsätzen bis hin zur Friedensdurchsetzung.

Es wird empfohlen,

dass der Sicherheitsrat und die Generalversammlung sicherstellen, dass nach den Kapiteln VII und VIII der Charta der Vereinten Nationen genehmigte Missionen über die erfolgskritischen Ressourcen verfügen, gegebenenfalls auch aus Pflichtbeiträgen. Ersuchen im Zusammenhang mit Friedensunterstützungsmissionen der Afrikanischen Union und subregionaler Organisationen sollten systematischer und nicht mehr nur als Ausnahmefall erwogen werden.

NEUE ANSÄTZE FÜR DEN FRIEDEN UND FÜR POTENZIELLE KONFLIKTBEREICHE

MASSNAHME 11: DIE NUTZUNG NEUER WISSENSGEBIETE ZU WAFFENZWECKEN VERHINDERN UND VERANTWORTUNGSVOLLE INNOVATIONEN FÖRDERN

Neue Technologien haben das Potenzial, das Wesen von Konflikten und Kriegführung grundlegend zu ändern, sodass die Menschen immer größeren Risiken ausgesetzt sind. Eine erhebliche Bedrohung geht von der Leichtigkeit aus, mit der nichtstaatliche Akteure, einschließlich terroristischer Gruppen, auf diese Technologien zugreifen können. Probleme in den Bereichen Fehlerfreiheit, Zuverlässigkeit, Kontrolle durch den Menschen sowie Voreingenommenheit seitens der Daten und Algorithmen lassen schwere Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte und der Privatsphäre aufkommen. Die Vorteile neuer und aufkommender Technologien können nicht zu Lasten der globalen Sicherheit gehen. Auf internationaler und nationaler Ebene müssen Regelungsrahmen eingesetzt werden, um Schäden möglichst gering zu halten und den übergreifenden Risiken zu begegnen, die durch konvergierende Technologien, einschließlich ihrer Überschneidung mit anderen Bedrohungen wie Kernwaffen, entstehen.

Bekämpfung der Ausweitung von Konflikten und Feindseligkeiten in den Cyberraum

Durch das Lauffeuer an böswilligen Vorfällen im Cyberraum mit Auswirkungen auf Infrastrukturen, die Dienste für die Öffentlichkeit erbringen und für das Funktionieren der Gesellschaft unabdingbar sind, haben Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit des Cyberraums in den letzten zehn Jahren exponentiell an Dringlichkeit gewonnen. Nichtstaatliche Akteure, einschließlich Terroristen, sind auch im Cyberraum aktiv. Dieser ist kein rechtsfreier Raum: Staaten haben bestätigt,

dass die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht auf den Cyberraum Anwendung finden (siehe [A/77/275](#)). Konkrete Fortschritte auf multilateraler Ebene als Ergebnis der unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung in den letzten beiden Jahrzehnten geleisteten Arbeiten haben bewirkt, dass alle Staaten zugestimmt haben, sich bei ihrer Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien von spezifischen Normen für ein verantwortungsvolles Verhalten von Staaten leiten zu lassen. Nichtsdestotrotz ist eine weitere Beschlussfassung notwendig, und die Staaten sollten mittels konkreter Schritte die Ausweitung und weitere Eskalation von Konflikten in den Cyberraum verhindern, unter anderem auch durch den Schutz von Menschenleben vor böswilligen Aktivitäten im Cyberraum.

Es wird empfohlen,

- zu erklären, dass die für öffentliche Dienstleistungen und das Funktionieren der Gesellschaft unverzichtbare Infrastruktur nicht das Ziel böswilliger Aktivitäten staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure im Cyberraum sein darf.
- einen unabhängigen multilateralen Rechenschaftsmechanismus für Fälle der böswilligen Nutzung des Cyberraums durch Staaten zu schaffen, der ein derartiges Vorgehen weniger attraktiv macht und die Einhaltung vereinbarter Normen und Grundsätze für ein verantwortungsvolles staatliches Verhalten erhöhen könnte, sowie die Kapazitäten der Strafjustiz auszubauen, gegen solche Infrastrukturen gerichtete Aktivitäten terroristischer Akteure im Cyberraum zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Verhütung von Konflikten im Weltraum

Ein erhebliches Risiko für die Weltraumsicherheit besteht darin, dass der Weltraum zu einem Schauplatz militärischer Konfrontationen werden könnte. Wie in meinem Kurzdossier zum Thema Weltraum⁴⁰ angesprochen, erhöht die Kombination aus neuen Akteuren im Weltraum, der starken Zunahme von Weltraumobjekten, der Tatsache, dass viele weltraumgestützte Dienste sowohl zivile als auch militärische Nutzer haben, und der verstärkten Nutzung der Weltraumsysteme durch Streitkräfte diese Gefahr.

Es wird empfohlen,

- im Rahmen der für Abrüstungsfragen zuständigen Organe der Vereinten Nationen internationale Normen, Regeln und Grundsätze für die Beseitigung der Bedrohungen der Weltraumsysteme zu erarbeiten, die eine möglichst umfassende Annahme erreichen, und auf dieser Grundlage Verhandlungen über einen Vertrag zur Gewährleistung des Friedens, der Sicherheit und der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum aufzunehmen.

Verbot letaler autonomer Waffensysteme

Vollständig autonome Waffensysteme haben das Potenzial, die Kriegführung stark zu verändern, und können vorhandene rechtliche Rahmen strapazieren oder sogar unterminieren. Ohne spezifische multilaterale Regelungen werfen die Konzeption, Entwicklung und Nutzung dieser Systeme humanitäre, rechtliche, sicherheitsbezogene und ethnische Bedenken auf und stellen eine direkte Bedrohung der Menschenrechte und Grundfreiheiten dar. Maschinen, die aus eigener Kraft und eigenem Ermessen ohne menschliches Zutun Leben nehmen können, sind moralisch verwerflich und politisch nicht hinnehmbar und sollten völkerrechtlich verboten werden.

Es wird empfohlen,

- auf der Grundlage der in multilateralen Verhandlungen erzielten Fortschritte bis 2026 eine rechtsverbindliche Übereinkunft zu schließen, die letale autonome Waffensysteme, die ohne menschliche Kontrolle oder Aufsicht operieren und die nach dem humanitären Völkerrecht nicht eingesetzt werden dürfen, verbietet und alle anderen Arten autonomer Waffensysteme reguliert.

Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf Frieden und Sicherheit

Künstliche Intelligenz ist nicht nur eine grundlegende, sondern auch eine umwälzende Technologie, die immer häufiger in ein breites Spektrum ziviler und militärischer Anwendungen und Anwendungen mit dualem Verwendungszweck eingebunden ist – oftmals mit unvorhergesehenen Folgen. Die zunehmende Allgegenwärtigkeit künstlicher Intelligenz in Verbindung mit ihrer schnellen Skalierbarkeit, ihrer mangelnden Transparenz und ihrem hohen Innovationstempo birgt potenzielle Risiken für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und stellt die staatliche Aufsicht vor Herausforderungen. Die Mitgliedstaaten sollten Schritte unternehmen, um die mit auf künstliche Intelligenz gestützten Systemen verbundenen Risiken im Bereich Frieden und Sicherheit abzufedern, und die notwendigen Rahmen schaffen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Mitgliedstaaten sollten die im Rahmen der Entwicklung der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen und anderer Aufsichtskonzepte gewonnenen Erfahrungen sowie die Vorschläge in meinem Kurzdossier zum Globalen Digitalpakt⁴¹ berücksichtigen und einen maßgeschneiderten Ansatz erarbeiten.

Dieser könnte die Schaffung einer neuen globalen Institution zur Minderung der von künstlicher Intelligenz ausgehenden Risiken für den Frieden und die Sicherheit bei gleichzeitiger Nutzung ihrer Vorteile zur rascheren Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung umfassen.

Es wird empfohlen,

- dringend nationale Strategien für eine verantwortungsvolle Konzeption, Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz zu erarbeiten, die mit den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen übereinstimmen.
- im Rahmen eines multilateralen Prozesses Normen, Regeln und Grundsätze für die Konzeption, Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz für militärische Anwendungen zu erarbeiten und gleichzeitig sicherzustellen, dass Interessenträger aus der Industrie, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und anderen Bereichen mit eingebunden sind.
- sich auf einen globalen Rahmen zur Regulierung und Stärkung der Aufsichtsmechanismen für die Nutzung datengestützter Technologie, einschließlich künstlicher Intelligenz, in der Terrorismusbekämpfung zu einigen.

**Verbesserung der globalen Vorhersage,
Koordinierung und Abwehrbereitschaft zur
Bekämpfung von Biorisiken**

Die Risiken für die weltweite biologische und gesundheitliche Sicherheit sind vielfältig und miteinander verflochten. Sie gehen über die offene feindselige Nutzung der Biologie in Form der Entwicklung und Nutzung biologischer Waffen⁴² hinaus und beinhalten ein Spektrum von Handlungen, die die biologische und die gesundheitliche Sicherheit untergraben können⁴³. Technologische Fortschritte und die zwischen ihnen bestehenden komplexen Synergien und Interaktionen lassen die Hürden für die Entwicklung biologischer Waffen weiter schwinden. Mehr und mehr Menschen in aller Welt sind in der Lage, gefährliche Krankheitserreger zu manipulieren, unter ihnen auch Menschen, die potenziell böse Absichten hegen, einschließlich Terroristen. Dieselben Fortschritte können jedoch auch die nachhaltige Entwicklung und das Vorankommen der Menschheit beschleunigen. Daher müssen wir handeln, um sicherzustellen, dass diese Fortschritte nicht zur Eröffnung neuer Wege benutzt werden, Schaden, Tod und massive Störungen zu verursachen.

Konflikte und Krankheiten können sich auf mehrfache Weise überschneiden, und eine ganzheitliche und koordinierte Auseinandersetzung mit den entsprechenden Risiken findet derzeit nicht statt. Es gilt, diese neu entstehenden und sich ständig wandelnden Risiken dringend gemeinsam zu ermitteln, die Transparenz zu erhöhen, Standards zu harmonisieren und die naturwissenschaftliche Kompetenz in enger Zusammenarbeit mit internationalen Wissenschaftskreisen und dem Privatsektor zu verbessern, um eine Aufsicht über die biologische Forschung zu prüfen und verantwortungsvolles Verhalten zu fördern.

Es wird empfohlen,

- neue und sich entwickelnde Biorisiken zu ermitteln, die Vorhersage, Koordinierung und Abwehrbereitschaft in Bezug auf diese Risiken unabhängig davon zu stärken, ob sie durch eine natürliche, zufällige oder vorsätzliche Freisetzung biologischer Wirkstoffe entstanden sind, und mit dem System der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um Möglichkeiten für verstärkte Präventions- und Reaktionsmaßnahmen zu schaffen.
- Maßnahmen zur Überwindung der Risiken zu entwickeln, die mit der Nutzung von Biotechnologie und Technologien für die Humanoptimierung im militärischen Bereich verbunden sind, und dazu i) Normen, Regeln und Grundsätze für einen verantwortungsvollen Umgang mit der militärischen Nutzung von Technologien zur Humanoptimierung wie zur Schädigung von Menschen festzulegen, auch um in der Verteidigungsplanung und -praxis die Transparenz zu erhöhen, und mit anderen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um Leitlinien und Politikvorgaben für eine verantwortungsvolle Forschung zu erarbeiten, und ii) seitens der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen und des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen die potenziellen Auswirkungen von Fortschritten in der Neurobiologie und damit zusammenhängenden konvergierenden Technologien für die jeweiligen Regelungsrahmen zu eruieren.

STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN LENKUNGSSTRUKTUREN

MASSNAHME 12: MECHANISMEN DER KOLLEKTIVEN SICHERHEIT STÄRKEN

Die Organe der Vereinten Nationen sind unverzichtbar dafür, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu harmonisieren. Einige ihrer Strukturen sind jedoch inzwischen überholt und sollten dringend modernisiert werden, um das System der kollektiven Sicherheit wirksamer zu machen.

Reform des Sicherheitsrats

Ein Sicherheitsrat, der die geopolitischen Realitäten von heute sowie die Beiträge, die unterschiedliche Teile der Welt zum Weltfrieden leisten, besser widerspiegelt, ist dringend vonnöten. Die meisten Mitgliedstaaten bestätigen dies, auch wenn konkrete Fortschritte bisher ausgeblieben sind. Jede Reform in der Mitgliedschaft des Sicherheitsrats muss jedoch mit einer echten Demokratisierung seiner Arbeitsmethoden einhergehen, wie nachstehend beschrieben.

Es wird empfohlen,

- dringend Fortschritte bei den zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats zu erzielen, um ihn gerechter und repräsentativer zu machen.
- dass der Sicherheitsrat seine Verfahren demokratisiert, um seine Konsensfähigkeit zu erhöhen und den Ergebnissen seiner Beschlüsse mehr Bestand zu verleihen, unter anderem durch i) stärkere Aufgabenteilung unter den Ratsmitgliedern bei Resolutionen, insbesondere zu Situationen in ihrer Region, an denen sie nicht beteiligt sind; ii) systematische Konsultationen mit den Gaststaaten im Vorfeld der Verabschiedung oder Verlängerung von Mandaten, die sie betreffen, sowie gegebenenfalls mit Regionalorganisationen und truppen- und polizeistellenden Ländern und iii) die Förderung einer stärkeren Rechenschaftspflicht der ständigen Mitglieder für den Gebrauch des Vetos.

Vom Sicherheitsrat erlassene Sanktionsregelungen sind nach wie vor ein wichtiges Instrument der Charta, um Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit abzuwenden. Sie dürfen jedoch nicht zum Selbstzweck werden: Sie haben nur dann eine dauerhafte positive Wirkung, wenn sie Teil eines übergreifenden politischen Prozesses sind. Um die Sanktionen der Vereinten Nationen wirksamer zu machen, bedarf es Anstrengungen zur Steigerung ihrer Legitimität sowie eines besseren Verständnisses der schädlichen Auswirkungen, die sie auf den politischen Dialog und auf Friedensprozesse haben können, wenn sie zu früh, zu reaktiv oder zu breit eingesetzt werden.

Es wird empfohlen,

- sicherzustellen, dass Sanktionsmaßnahmen zielgerichtet sind und regelmäßig an die aktuellen politischen Entwicklungen angepasst werden, dafür zu sorgen, dass die Sanktionsregelungen von Anfang an Richtkriterien für die Fortschrittsbewertung enthalten, die regelmäßig überprüft werden, bei Anträgen auf Aufnahme bestimmter Personen oder Einrichtungen in Sanktionslisten beziehungsweise auf Streichung von diesen rasch Beschlüsse zu fassen und zu gewährleisten, dass diese Personen und Einrichtungen die Möglichkeit haben, eine unabhängige Überprüfung ihrer Listung zu beantragen, sowie zu erwägen, ob künftige Sanktionsregelungen der Vereinten Nationen, die sich speziell auf Terrorismus beziehen, auch Terrorismus umfassen sollten, der durch Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder andere Formen der Intoleranz motiviert ist oder im Namen einer Religion oder Weltanschauung begangen wird.

Neubelebung der Generalversammlung

Aufgrund ihrer starken Legitimität und ihrer universellen Mitgliedschaft kommt der Generalversammlung eine ausschlaggebende Rolle dabei zu, verschiedenartige Herausforderungen für den Frieden und die Sicherheit anzugehen und ihre Befugnisse gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Charta auszuüben. Diese Rolle kann dann besonders wichtig sein, wenn der Sicherheitsrat nicht in der Lage ist, seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wahrzunehmen.

Es wird empfohlen,

- dass die Generalversammlung jährliche Treffen abhält, um Maßnahmen zur friedlichen Beilegung aller Situationen vorzulegen, die sie als für das Allgemeinwohl oder die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Staaten schädlich erachtet.
- dass sie über ihre Ausschüsse hinweg mit größerer Regelmäßigkeit interdisziplinäre Erörterungen zu Querschnittsfragen führt.

Manche Abrüstungsinstitutionen sind seit mehr als zwei Jahrzehnten festgefahren, was die Mitgliedstaaten in ihrer Fähigkeit einschränkt, Bedrohungen in hergebrachten wie in neuen Bereichen zu bewältigen. Daher sind dringende Maßnahmen zur Neubelebung dieser Institutionen notwendig.

Es wird empfohlen,

- dass die Generalversammlung im Einklang mit ihrer Geschäftsordnung und ihrer Praxis ihre führende Rolle bei den inhaltlichen Beratungen im Abrüstungsbereich wahrnimmt. Die Generalversammlung sollte außerdem Standards für die Mitwirkung anderer Interessenträger an der Arbeit ihrer Nebenorgane auf dem Gebiet der Abrüstung vereinbaren.
- die Abrüstungsmechanismen, darunter die Abrüstungskonferenz und die Abrüstungskommission, zu reformieren, um ihre jeweilige Rolle zu optimieren, einschließlich der schrittweisen Konsensbildung zu in ständigem Wandel begriffenen Abrüstungsprioritäten, der Überprüfung der wissenschaftlich-technologischen Entwicklungen und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Abrüstung und die internationale Sicherheit und der Abgabe entsprechender Empfehlungen.

- einen zwischenstaatlichen Prozess zur Erörterung möglicher Wege zur Erreichung der genannten Ziele einzurichten und die Rolle, die Terminierung und die Vorbereitungen für eine Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung zu erwägen.

Aufwertung der Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung

Mit ihrem starken Fokus auf der nationalen Eigenverantwortung kann die Kommission für Friedenskonsolidierung den Mitgliedstaaten als Raum für die Auseinandersetzung mit Fragen dienen, die im Spannungsfeld zwischen Frieden und Entwicklung liegen, darunter die Verbindungen zwischen Ungleichheiten, Gewalt und Konflikten, die Wichtigkeit der Agenda 2030 für Prävention und Friedenskonsolidierung oder die Verknüpfungen zwischen Entwicklung, Klimawandel und Frieden. Sie kann Möglichkeiten für Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation schaffen und Länder, mit denen sich der Sicherheitsrat nicht mehr befasst, unterstützend begleiten. Die für 2025 angesetzte Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen sollte dazu dienen, die nachstehenden Empfehlungen zu operationalisieren sowie zu erörtern, wie die Arbeitsweise, die Zusammensetzung und die Unterstützungskapazitäten der Kommission für Friedenskonsolidierung anzupassen sind, damit sie diese Funktionen wirksam wahrnehmen kann.

Es wird empfohlen,

- die Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Einberufung thematischer Erörterungen zu säulenübergreifenden Fragen auszubauen und dabei besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass Frieden und Entwicklung sich gegenseitig bedingen und verstärken.
- innerhalb der Kommission einen Mechanismus zur Mobilisierung politischer und finanzieller Unterstützung für die Umsetzung der in Maßnahme 3 vorgeschlagenen nationalen und regionalen Strategien einzurichten und die Beziehungen der Kommission zu internationalen Finanzinstitutionen und regionalen Entwicklungsbanken zu formalisieren, um die Finanzierungsinstrumente an den nationalen Prioritäten auszurichten und die Kommission zur Erfüllung ihres Mandats zu befähigen, Ressourcen für die Friedenskonsolidierung zu mobilisieren.
- die Mitwirkung von Regionalorganisationen und anderen Organisationen an der Kommission zu formalisieren, um bei den Beratungen der Kommission ein umfassendes Engagement sowie Koordinierung und Inklusivität zu ermöglichen.
- dass der Sicherheitsrat, die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat und der Menschenrechtsrat sicherstellen, dass die Kommission im Rahmen der Beratungen dieser Organe konsultiert wird. Insbesondere der Sicherheitsrat sollte systematischer den Rat der Kommission zu den friedenskonsolidierenden Dimensionen der Mandate von Friedensmissionen einholen.

Schlussfolgerungen

Meine in diesem Dokument beschriebene Vision ist von Hoffnung und Optimismus getragen. Trotz der aktuell sehr schwierigen Lage gehe ich davon aus, dass die Mitgliedstaaten sich der Herausforderung gewachsen zeigen werden. Während der 78 Jahre ihres Bestehens wurde den Vereinten Nationen immer wieder prophezeit, sie seien dem Untergang geweiht oder verschwänden in der Bedeutungslosigkeit. Die Organisation konnte jedoch über Fehlschläge und Unzulänglichkeiten hinauswachsen und so nicht nur fortbestehen, sondern weiter den Lebensnerv des multilateralen Systems bilden.

Wir müssen uns allerdings das volle Ausmaß der vor uns liegenden Probleme klar vor Augen führen. Nicht die Zukunft der Vereinten Nationen steht auf dem Spiel, sondern die unserer Nationen und die der Menschheit. Das Risiko globaler Verheerungen, sei es durch Kernwaffen, Klimawandel, Krankheiten, Krieg oder auch durch aus dem Ruder laufende Technologien, ist greifbar und wächst. Die Mitgliedstaaten müssen neue Wege finden, um trotz des wachsenden Misstrauens, von dem die internationalen Beziehungen geprägt sind, miteinander zu kooperieren.

Die Mitgliedstaaten spielen bei der Lösungsfindung eine zentrale Rolle. Sie tragen die Hauptverantwortung und verfügen von allen Akteuren über die größten Kapazitäten für den Vollzug des Wandels, der für einen Richtungswechsel im Bereich Frieden und Sicherheit erforderlich ist. Sie dürfen jedoch nicht im Alleingang handeln. Das Ausmaß der Bedrohungen, denen wir uns gegenübersehen, erfordert gesamtgesellschaftliche Ansätze auf nationaler Ebene und einen die gesamte Menschheit einbeziehenden Ansatz auf internationaler Ebene. Dies ist der Gedanke, der meiner Vision eines vernetzten Multilateralismus

zugrunde liegt: die pragmatische Erkenntnis, dass kein Staat, auch nicht der mächtigste, den aktuellen Bedrohungen ohne die Hilfe anderer standhalten kann.

Die Vereinten Nationen sind der Dreh- und Angelpunkt dieses neuen Multilateralismus und müssen dies auch bleiben. In einer von Brüchen geprägten Welt konkurrierender Narrative liegt es in der Verantwortung aller Staaten, wenigstens eine Institution zu bewahren, der alle vertrauen können. Aufgabe des Sekretariats ist es, allen Mitgliedstaaten unter strenger Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen zu Diensten zu sein. Es muss bestrebt sein, Vertrauen in die von ihm vorgelegten Fakten und Analysen zu schaffen und zu erhalten. Dies ist die verlässlichste Grundlage für eine Konsensbildung.

Die Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen und mein Bericht über Unsere gemeinsame Agenda haben eine dringend notwendige Gelegenheit für die Mitgliedstaaten geschaffen, auf transparente Weise miteinander in einen Dialog über ihre Vorstellungen einer gemeinsamen Zukunft zu treten. Der Zukunftsgipfel muss konkrete Antworten auf die zentrale Frage finden, die sich den Mitgliedstaaten stellt, wie nämlich die Kooperationsrahmen gestärkt werden können, die wir brauchen, um vom Weg in die Zerstörung auf den Weg zum Wohlstand zu gelangen. Meine Vorstellung ist hier ganz klar: Die betreffenden Rahmen müssen auf einem erneuerten Bekenntnis zu multilateralen Lösungen beruhen, das in Vertrauen, Solidarität und Universalität wurzelt. Die Zeit zum Handeln ist nicht erst dann gekommen, wenn wir den Spaltungen und Rissen anheimgefallen sind, sondern jetzt.

Anhang I

KONSULTATIONEN MIT MITGLIEDSTAATEN UND ANDEREN MASSGEBLICHEN INTERESSENTRÄGERN

Das Sekretariat hat Konsultationen auf drei Hauptschienen – Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen, die Zivilgesellschaft und das System der Vereinten Nationen – in die Wege geleitet.

Anlässlich der Verabschiedung der Resolution über die Modalitäten für den Zukunftsgipfel ist das Sekretariat an alle Mitgliedstaaten und an mehr als 50 Regionalorganisationen herangetreten, um deren Auffassungen und Empfehlungen einzuholen. Dreiunddreißig einzelne Mitgliedstaaten aus sämtlichen regionalen Gruppen sowie drei Gruppen von Mitgliedstaaten und zehn regionale und sonstige Organisationen haben schriftliche Beiträge eingereicht. Die Beiträge wurden (auf Zustimmungsbasis) auf einer Webseite⁴⁴ zusammengestellt. Dreißig Mitgliedstaaten stimmten der Veröffentlichung ihrer Beiträge auf der Webseite zu.

Zudem hielt das Sekretariat auf der Ebene der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter persönliche Konsultationen mit Mitgliedstaaten in jeder der fünf regionalen Gruppen ab. Des Weiteren führte die gemeinsame Leitung drei thematische Konsultationen mit Mitgliedstaaten auf Sachverständigenebene zu den Grundbausteinen der Neuen Agenda für den Frieden: Abbau strategischer Risiken und grenzüberschreitender Bedrohungen, durch Gewalt und Konflikt entstehende Herausforderungen sowie Inklusion und Teilhabe. Ergänzend dazu fanden eine Reihe informeller bilateraler und gruppenbezogener Kontakte mit Mitgliedstaaten sowie informelle, von Mitgliedstaaten oder nichtstaatlichen Organisationen einberufene Sitzungen zu bestimmten, für die Neue Agenda für den Frieden relevanten Themen statt.

Das Sekretariat richtete einen offenen Aufruf an die Zivilgesellschaft, Beiträge zur Neuen Agenda für den Frieden zu leisten. Daraufhin gingen fast 100 Beiträge ein, unter anderem von mehr als 80 Organisationen sowie von Wissenschaftsgrößen und namhaften Persönlichkeiten. Die Vereinten Nationen veranstalteten mehrere Schwerpunktconsultationen mit verschiedenen Akteuren der globalen Zivilgesellschaft, die im Anschluss weitere schriftliche Berichte und Folgebeiträge einreichten, und suchten den Kontakt zu Gelehrten und Intellektuellen im Globalen Süden. Sie veranstalteten überdies umfangreiche Tagungen mit Akteuren an der Basis als Teil der Globalen Koalition für Jugend, Frieden und Sicherheit und verschiedenen Netzwerken, die im Bereich Frauen und Frieden und Sicherheit tätig sind. Das Sekretariat beriet sich außerdem mit religiösen und traditionellen Netzwerken unter Vertretung einer großen Zahl an Führungspersönlichkeiten aus religiösen und indigenen Gemeinschaften.

Neben ausführlichen Konsultationen innerhalb der Hauptabteilungen, die die gemeinsame Leitung innehatten, sowie mit Feldpräsenzen veranstaltete das hauptabteilungsübergreifende Team für die Neue Agenda für den Frieden mehr als ein Dutzend thematischer Konsultationen mit Institutionen der Vereinten Nationen unter Beteiligung von mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten System der Vereinten Nationen zu Themen wie Teilhabe von Frauen, Jugendbeteiligung, humanitäre Fragen, Abrüstung, Menschenrechte, Hetze, Terrorismus und organisierte Kriminalität, strategische Prognosen und neue Technologien. Zudem bat das hauptabteilungsübergreifende Team die Institutionen der Vereinten Nationen, ergänzend zu den sonstigen Kanälen für schriftliche Beiträge zur internen Verwendung durch die Vereinten Nationen formell Beiträge zur Veröffentlichung auf der Webseite der Neuen Agenda für den Frieden einzureichen.

Anhang II

AUSWIRKUNGEN DER NEUEN AGENDA FÜR DEN FRIEDEN AUF DIE ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



1 KEINE ARMUT
Entschlossenes Handeln zur Verhütung und friedlichen Beilegung von Konflikten ist zur Beseitigung der extremen Armut entscheidend. Einzelstaatliche Maßnahmen zur Minderung der Gewalt in allen Formen werden für Fortschritte bei diesem Ziel ebenfalls wesentlich sein.



2 KEIN HUNGER
Hunger und Ernährungsunsicherheit können im Kontext von Konflikten und anderen Formen organisierter Gewalt, insbesondere in Wechselwirkung mit Vertreibung, drastisch zunehmen, können aber auch selbst starke Triebkräfte von Gewalt und Konflikten sein. Aufgrund der Beschaffenheit globaler Versorgungsketten können Konflikte in einem Land systemische Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit in anderen Ländern haben. Eine wirksame Konfliktprävention und Maßnahmen zur Gewaltminderung werden zu rascheren Fortschritten auf dem Weg zum „Null-Hunger“-Ziel beitragen.



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN
Im Kontext von Konflikten und anderen Formen organisierter Gewalt steigen die Risiken für Gesundheit und Wohlergehen, insbesondere für die Gesundheit von Müttern und Kindern, beträchtlich. Konflikte und Gewalt haben zudem erhebliche negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Technologische Entwicklungen haben neue Bedrohungen im Zusammenhang mit Biotechnologie entstehen lassen, die den Gesundheitsschutz erheblich beeinträchtigen können. Robuste Maßnahmen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten, zur Gewaltminderung und zur Erhöhung der globalen Abwehrbereitschaft gegenüber Biorisiken werden greifbare gesundheitliche Wirkungen haben.



4 HOCHWERTIGE BILDUNG
Der Zugang zu hochwertiger Bildung leidet unter Konflikten und anderen Formen organisierter Gewalt, die von geschlechtsspezifischer Diskriminierung bis zur Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen reichen. Insbesondere leidet er in Konfliktsituationen, in denen die strukturelle Anfälligkeit für Gewalt zusätzlich steigt. Um die Verfügbarkeit einer hochwertigen Bildung für alle Menschen zu gewährleisten, gilt es, alle Formen der Gewalt innerhalb wie außerhalb von Konfliktsituationen zu bekämpfen.



5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT
Die in diesem Kurzdossier vorgeschlagenen entschlossenen Maßnahmen, insbesondere zugunsten von Frauen und Frieden und Sicherheit sowie zur Verminderung der menschlichen Kosten von Waffen, helfen die Zielvorgaben unter Ziel 5 zur Geschlechtergleichheit zu einem Zeitpunkt zu erfüllen, da sich erheblicher Widerstand gegen diese Agenda regt. Ein globaler Vorstoß, im Bereich der Geschlechtergleichstellung in allen Bereichen raschere Zusagen zu erzielen, bleibt jedoch eine Voraussetzung, um die Dynamik im Rahmen der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit zu erhalten und letztlich dauerhaften Frieden zu schaffen.



6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN
Probleme beim Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen verschärfen sich in Konflikt- und Vertreibungssituationen sowie im Kontext bestimmter Formen organisierter Gewalt. Treten die Auswirkungen der Klimakrise hinzu, so kann Wasserknappheit Konflikt- und Gewalttrisiken verschärfen. Häufig tragen Frauen und Mädchen die Hauptlast, da sie zum Wasserholen größere Entfernungen zurücklegen müssen und dadurch mehrfachen Risikofaktoren ausgesetzt sind.



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
Eine faire Energiewende ist entscheidend dafür, dass die Länder ihre Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes erfüllen. Sie wirkt sich zudem erheblich auf den sozialen Zusammenhalt und den Gesellschaftsvertrag aus. Die Behebung tieferer Spaltungs- und Konfliktsachen ist eine wichtige Grundlage für eine faire Energiewende, die niemanden zurücklässt.



8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und mangelnde wirtschaftliche Chancen können zu den tieferen Ursachen von Unruhen, Gewalt und sogar Gewaltextremismus zählen. Bei mangelnden wirtschaftlichen Chancen und den damit einhergehenden Ungleichheiten Abhilfe zu schaffen, ist entscheidend für die Prävention von Gewalt und Konflikten. Ferner gemahnt Artikel 26 der Charta der Vereinten Nationen daran, von den menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Welt möglichst wenig für Rüstungszwecke abzuzweigen; zugleich jedoch steigen die Militärausgaben weiter an. Studien der Vereinten Nationen zufolge können überhöhte Militärausgaben ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Kapitalanlagen beeinträchtigen.



9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
Neue Technologien haben das Potenzial, Konflikte und Kriegführung in ihrem Wesen zu verändern. Der leichte Zugriff nichtstaatlicher Akteure, einschließlich terroristischer Gruppen, auf solche Technologien stellt eine schwere Bedrohung dar. In einer Reihe von Bereichen sind Ordnungsrahmen erforderlich, um die mit diesen Technologien einhergehenden Risiken zu minimieren und zugleich ihre Vorteile für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung zu nutzen.



10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
Konflikte verschärfen ohnehin vorhandene Muster von Gewalt, Diskriminierung und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten. Ein Zusammentreffen von Ungleichheiten mit unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten und Chancen verschiedener Gruppen korreliert häufig mit Konflikten, während andere Ungleichheiten, beispielsweise zwischen Armen und Reichen innerhalb einer Gesellschaft, eng mit anderen Formen von Gewalt verknüpft sind. Die Asymmetrien und Ungleichheiten in und zwischen Staaten sowie die strukturellen Hindernisse, die diese Ungleichheiten fortbestehen lassen, stehen dem Frieden ebenso wie der Entwicklung und den Menschenrechten entgegen.



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
Würde die Verbreitung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition gestoppt, würden viele Städte für die Menschen, die in ihnen leben, sicherer. Dies wiederum könnte besser sicherstellen helfen, dass alle Zugang zu angemessenem, sicherem und erschwinglichem Wohnraum, Grundversorgung und Verkehrssystemen haben. Durch die Prävention von Konflikten und anderen Formen organisierter Gewalt entstünde mehr Raum für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Planung und Verwaltung von Siedlungen in allen Ländern, und das Kultur- und Naturerbe der Welt würde geschützt und bewahrt. In Konflikten leidet die Zivilbevölkerung in städtischen Gebieten besonders unter den Auswirkungen von Sprengwaffen, die eingedämmt werden müssen, um die Sicherheit von Zivilpersonen zu gewährleisten.



12 VERANTWORTLICHE KONSUMTION UND PRODUKTION
Nicht nachhaltige Konsummuster verschärfen Ungleichheiten und Umweltschäden. Konflikte und andere Formen organisierter Gewalt können Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen und zur Verhütung von Nachernteverlusten erheblich behindern. Eine Senkung der Militärausgaben dient einem verantwortlichen Konsumverhalten und der Erhaltung unserer begrenzten Ressourcen.



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
Klimamaßnahmen können Wege zu einer inklusiven und wirksamen Friedenskonsolidierung eröffnen. Scheitert der Versuch, die vom Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die am stärksten gefährdeten Menschen in aller Welt ausgehenden Herausforderungen entschieden und mittels angemessener Klimafinanzierung anzugehen, hätte dies verheerende Folgewirkungen, u. a. für Präventions- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen.



14 LEBEN UNTER WASSER
Bewaffnete Konflikte können die Anstrengungen behindern, Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig zu bewirtschaften und zu schützen, die Fangtätigkeit zu regeln und Überfischung, illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken zu beenden. Wenn Streitigkeiten um ausschließliche Wirtschaftszonen oder Fischbestände nicht in entsprechende Bahnen gelenkt werden, könnten sie bestehende Spaltungen oder Konflikte vertiefen.



15 LEBEN AN LAND
Biodiversitätsverluste und Wüstenbildung können gefährliche Folgewirkungen für den Zugang zu natürlichen Ressourcen, Existenzgrundlagen und den sozialen Zusammenhalt entfalten, deren Wechselwirkungen Gewalt auslösen können. Flächen, die durch Landminen, Streumunition oder andere nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel kontaminiert sind, vermindern die menschliche Sicherheit. Konflikte und andere Formen organisierter Gewalt können betroffene Länder und Regionen in erheblichem Maß daran hindern, die Bewahrung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen vorrangig zu verfolgen.



16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN
Die Förderung friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften muss damit beginnen, Gewalt zu beseitigen und die Anzahl unerlaubter Waffen und Munition zu verringern. Im Rahmen von Ziel 16 haben sich die Mitgliedstaaten darauf verpflichtet, alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit deutlich zu verringern. Von organisierten kriminellen Gruppen, Banden, Terroristen oder Gewaltextremisten verübte Gewalt, auch außerhalb von Konflikten, bedroht überall auf der Welt Menschenleben und Existenzgrundlagen. Die breite Verfügbarkeit von Kleinwaffen und Munition leistet dieser Gewalt Vorschub, trägt zur Unsicherheit bei und hemmt die nachhaltige Entwicklung.



17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
Ziel 17 – die globale Entwicklungspartnerschaft mit neuem Leben zu erfüllen – bleibt weiter ein Maßstab: Es umfasst messbare Aktionen – vom fairen Handel und Technologietransfer hin zu Schuldenerleichterungen und einer Aufstockung der Entwicklungszusammenarbeit – zur Behebung von Ungleichgewichten auf globaler Ebene. Im Verein mit der gesamten Agenda 2030 reicht dieses Ziel über die nachhaltige Entwicklung hinaus und gibt uns ein Konzept an die Hand, um umfassend an den tieferen Ursachen von Konflikten anzusetzen.

Endnoten

- 1 Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen, Ziff. 1.
- 2 Nan Tian et al., „Trends in world military expenditure, 2022“, SIPRI Fact Sheet, April 2023.
- 3 Kristalina Georgieva, „Confronting fragmentation where it matters most: trade, debt, and climate action“, Blog des IWF, 16. Januar 2023.
- 4 Siehe Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Weltfriedens und der globalen Sicherheit (A/74/786).
- 5 Siehe Peace Research Institute Oslo, „New figures show conflict-related deaths at 28-year high, largely due to Ethiopia and Ukraine wars“, 7. Juni 2023.
- 6 Siehe Uppsala University, „Armed conflict by type, 1946–2021“, Uppsala Conflict Data Programme database. Verfügbar unter https://ucdp.uu.se/downloads/charts/graphs/png_22/armedconf_by_type.png.
- 7 Office of the United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), „Mid-year trends 2022“, 2022. Verfügbar unter <https://www.unhcr.org/global-trends>.
- 8 United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), *Global Study on Homicide 2023* (noch nicht veröffentlicht).
- 9 UNODC und United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN-Women), „Gender-related killings of women and girls (femicide/feminicide): global estimates of gender-related killings of women and girls in the private sphere in 2021 – improving data to improve responses“, 2022.
- 10 World Health Organization (WHO) et al., „*Global Status Report on Preventing Violence against Children 2020*“ (Genf, WHO 2020).
- 11 Vereinte Nationen, „**Unsere gemeinsame Agenda – Kurzdossier 8: Informationsintegrität auf digitalen Plattformen**“, Juni 2023.
- 12 *Bericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2022* (United Nations publication, 2022). Auf Deutsch verfügbar unter <https://www.un.org/Depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202022.pdf>.
- 13 *World Social Report 2020: Inequality in a Rapidly Changing World* (United Nations publication, 2022).
- 14 World Bank and United Nations, *Pathways for Peace: Inclusive Approaches to Preventing Violent Conflict* (Washington, D.C., Weltbank, 2018).
- 15 UNODC, „Global study on homicide: executive summary“, Juli 2019.
- 16 Vereinte Nationen, „Das höchste Streben: Ein Aktionsaufruf für die Menschenrechte“, 2020. Auf Deutsch verfügbar unter https://www.un.org/depts/german/gs/the_highest_aspiration-DEU.pdf.
- 17 Siehe <https://disarmament.unoda.org/cbms/repository-of-military-confidence-building-measures/>.
- 18 Barbara Walter, Lise Morje Howard und Virginia Page Fortna, „The extraordinary relationship between peacekeeping and peace“, *British Journal of Political Science*, Vol. 51, Nr. 4 (Oktober 2021).
- 19 Siehe <https://disarmament.unoda.org/convarms/milex/>.
- 20 Siehe <https://disarmament.unoda.org/convarms/register/>.
- 21 United Nations, „Trust in public institutions: trends and implications for economic security“, Decade of Action Policy Brief, Nr. 108, Juni 2021.
- 22 *Bericht über die menschliche Entwicklung 2019: Jenseits von Einkommen, Durchschnittswerten und über den heutigen Tag hinaus – Ungleichheiten in der menschlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert*. Auf Deutsch verfügbar unter <https://hdr.undp.org/system/files/documents/hdr2019pdf.pdf>.
- 23 Ebd.
- 24 Resolution 55/2 der Generalversammlung.
- 25 Siehe <https://sdgs.un.org/goals/goal17>.
- 26 Siehe Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.
- 27 Solidarität ist die Wurzel der Verpflichtungen nach dem Flüchtlingsvölkerrecht, wie vom Exekutivausschuss des UNHCR in seinem Beschluss Nr. 52 (XXXIX) über internationale Solidarität und Rechtsschutz von Flüchtlingen (siehe A/43/12/Add.1, Kap. III.C) bekräftigt. Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration unterstreicht die Solidarität als ein Kernprinzip (siehe Resolution 73/195 der Generalversammlung, Anlage).
- 28 Siehe <https://sdgs.un.org/goals/goal17>.
- 29 Siehe <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/upr-main>.
- 30 World Bank und United Nations, *Pathways for Peace*.

- 31 Siehe <https://sdgs.un.org/goals/goal16>.
- 32 Vereinte Nationen, „Unsere Gemeinsame Agenda – Kurzdossier 3: Konstruktive Beteiligung junger Menschen an der Politikgestaltung und an Entscheidungsprozessen“, April 2023.
- 33 Organisation for Economic Co-operation and Development, *States of Fragility 2022* (Paris, 2022).
- 34 Vereinte Nationen, „Unsere Gemeinsame Agenda – Kurzdossier 6: Reform der internationalen Finanzarchitektur“, Mai 2023.
- 35 Vereinte Nationen, „Das höchste Streben: Ein Aktionsaufruf für die Menschenrechte“, 2020.
- 36 Siehe Resolution 76/305 der Generalversammlung.
- 37 Vereinte Nationen, „Unsere gemeinsame Agenda – Kurzdossier 6: Reform der internationalen Finanzarchitektur“, Mai 2023.
- 38 Auf Deutsch verfügbar unter https://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_1.html.
- 39 Vereinte Nationen, „Unsere gemeinsame Agenda – Kurzdossier 6: Reform der internationalen Finanzarchitektur“, Mai 2023.
- 40 www.un.org/sites/un2.un.org/files/2021/09/un_2.0_-_quintet_of_change.pdf.
- 41 Vereinte Nationen, „Unsere gemeinsame Agenda – Kurzdossier 5 – Ein Globaler Digitalpakt: Eine offene, freie und sichere digitale Zukunft für alle“, Mai 2023.
- 42 Die Entwicklung und die Nutzung biologischer Waffen sind durch das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen effektiv untersagt.
- 43 Beispiele sind unter anderem Desinformationskampagnen, die Weigerung, Wissen, Impfstoffe oder Therapeutika zu teilen, die Nichtbereitstellung ausreichender Ressourcen für die Erforschung von Krankheiten, die hauptsächlich den globalen Süden betreffen, der Schutz des geistigen Eigentums auf Kosten von Menschenleben oder ausbeuterische Praktiken des Privatsektors bei der Bereitstellung von Impfstoffen und Medikamenten für Entwicklungsländer.
- 44 <https://dppa.un.org/en/new-agenda-for-peace>.